

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" der Stadt Freyung

Prognose und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen durch Gewerbe-, Sport-, Freizeit- sowie öffentlichen Verkehrslärm

Lage: Stadt Freyung

Landkreis Freyung-Grafenau Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Stadt Freyung

Rathausplatz 1 94078 Freyung

Projekt Nr.: FRG-4754-01 / 4754-01_E03.docx

 Umfang:
 59 Seiten

 Datum:
 24.05.2019

Dipl.-Ing. (FH) Fabian Bräu Projektbearbeitung Dipl.-Ing. Univ. Heinz Hoock Projektleitung

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der hoock farny ingenieure gestattet! Das Gutachten wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Ausgangssituation	4
1.1	Vorhaben	
1.2	Ortslage und Nachbarschaft	5
2	Aufgabenstellung	6
3	Anforderungen an den Schallschutz	7
3.1	Allgemeine Beurteilungsgrundlagen	
3.2	Die Bedeutung der Verkehrslärmschutzverordnung in der Bauleitplanung	
3.3	Die Bedeutung der TA Lärm in der Bauleitplanung	
3.4	Die Bedeutung der Sportanlagenlärmschutzverordnung in der Bauleitplanung	
3.5	Die Bedeutung der Freizeitlärmrichtlinie in der Bauleitplanung	
3.6	Maßgebliche Immissionsorte und deren Schutzbedürftigkeit	
4	Straßenverkehr	17
4.1	Emissionsprognose	17
4.1.1	Relevante Schallquellen	17
4.1.2	Verkehrsbelastung im Jahr 2018	18
4.1.3	Prognosehorizont für das Jahr 2035	
4.1.4	Emissionsdaten Straße	20
4.1.5	Tiefgarage	21
4.2	Immissionsprognose	22
4.2.1	Vorgehensweise	
4.2.2	Abschirmung und Reflexion	22
4.2.3	Berechnungsergebnisse	23
5	Gewerbelärm	24
5.1	Emissionsprognose	24
5.1.1	Schallquellenübersicht	24
5.1.2	Parkplätze	25
5.1.3	Tiefgarage	30
5.1.4	Lieferverkehr	31
5.2	Immissionsprognose	33
5.2.1	Vorgehensweise	33
5.2.2	Abschirmung und Reflexion	33
5.2.3	Ruhezeitenzuschlag	33
5.2.4	Berechnungsergebnisse	34
6	Sport- und Freizeitlärm	35
6.1	Emissionsprognose	
6.1.1	Schallquellenübersicht	
6.1.2	Sport- und Spielbereiche	37
6.1.3	Skianlage Pistenpflege	
6.1.4	Tiefgarage	
6.2	Immissionsprognose	39

Vorgehensweise	39
Abschirmung und Reflexion	39
Berechnungsergebnisse	
Veranstaltungslärm	40
Außenbereich	
Immissionsprognose	43
Vorgehensweise	
Abschirmung und Reflexion	43
Berechnungsergebnisse	43
Schalltechnische Beurteilung	44
Straßenverkehrslärm	
Veranstaltungslärm	
Zusammenfassung	49
Zitierte Unterlagen	50
Projektspezifische Unterlagen	
Lärmbelastungskarten	52
	Abschirmung und Reflexion Berechnungsergebnisse

1 Ausgangssituation

1.1 Vorhaben

Die Stadt Freyung plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg". Im Geltungsbereich wird die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen, die bestehende öffentliche Parkplätze im Freien ersetzen soll. Außerdem werden Sport-, Kletter-, Geräteund Naturspielbereiche geplant.

Die bestehenden öffentlichen Parkplätze sollen zu öffentlichen Grünflächen umgenutzt werden. Die neue öffentliche Grünfläche im Norden des Geltungsbereiches soll in einzelnen Sonderfällen als Festwiese genutzt werden. Zusätzlich soll eine Baufläche für ein neues Einfamilienhaus im Osten des geplanten Geltungsbereiches ausgewiesen werden.

Im Geltungsbereich befinden sich außerdem ein Gastronomiebetrieb ("Freyunger Berghütt'n"), Teile eines großen Übernachtungsbetriebes (Ferienpark Geyersberg mit insgesamt 1.200 Betten) und der Auslauf eines Skilifts. Der Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" führt zu keinen Änderungen an diesen Anlagen.

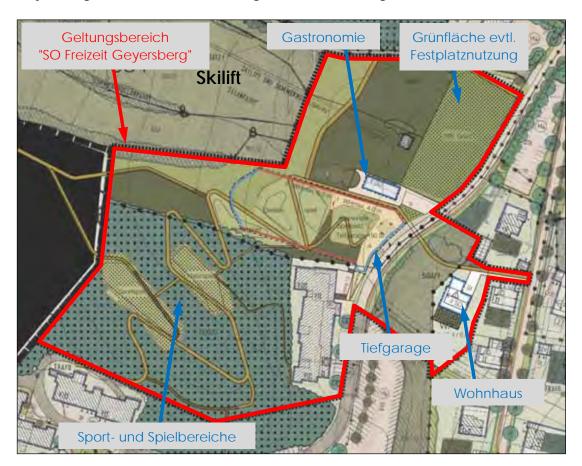


Abbildung 1:Auszug aus dem Entwurf zum Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg"

1.2 Ortslage und Nachbarschaft

Der bestehende Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" liegt im Süden der Kreisstadt Freyung. Durch den Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" im Westen des Ortsteils Solla überplant.

Im Westen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" befindet sich ein Skilift mit zugehörigen Skiabfahrten. Im Südosten grenzt Wohnbebauung an. Im Nordosten liegt das ehemalige Gelände der GESA-Klinik, dass gegenwärtig nicht genutzt wird und zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt werden soll (evtl. Hotelnutzung). Nördlich der ehemaligen GESA-Klinik befinden sich die Bavaria Klinik und der Ferienpark Hermannsau.

Als gewerbliche Nutzungen sind neben dem Ferienpark Geyersberg im schalltechnisch relevanten Untersuchungsumfeld ein Ladengeschäft ("Bergglashütte") und ein Gastronomiebetrieb ("Freyunger Berghütt'n") ansässig.



Abbildung 2: Luftbild mit Eintragung der relevanten Anlagen im Untersuchungsumfeld



2 Aufgabenstellung

Ziel des Gutachtens ist es, die schalltechnischen Auswirkungen der Bauleitplanung auf die umliegenden bestehenden und geplanten schutzbedürftigen Nutzungen zu untersuchen. Zu diesem Zweck sind die an den maßgeblichen Immissionsorten in der Nachbarschaft zu erwartenden Verkehrsgeräusche sowie die anlagenbezogenen Lärmbelastungen prognostisch zu ermitteln.

Über einen Vergleich der Beurteilungspegel mit den anzustrebenden Orientierungswerten der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, respektive den einzuhaltenden Immissionsrichtwerten der 16. BlmSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), der TA Lärm, der 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bzw. der LAI-Freizeitlärmrichtlinie soll die Verträglichkeit der Bauleitplanung mit dem Anspruch der Nachbarschaft auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche überprüft werden.

Hierfür gegebenenfalls notwendige bauliche, technische, planerische und organisatorische Schallschutzmaßnahmen werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber entwickelt und vorgestellt.

3 Anforderungen an den Schallschutz

3.1 Allgemeine Beurteilungsgrundlagen

Für städtebauliche Planungen empfiehlt das Beiblatt 1 zu Teil 1 der DIN 18005 /15/schalltechnische Orientierungswerte (OW), deren Einhaltung im Bereich schutzbedürftiger Nutzungen als "sachverständige Konkretisierung der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau" aufzufassen sind. Diese Orientierungswerte sollen nach geltendem und praktiziertem Bauplanungsrecht an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien eingehalten oder besser unterschritten werden, um schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm vorzubeugen und die mit der Eigenart des Baugebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen:

Orientierungswerte OW der DIN 18005 [dB(A)]		
Gewerblich bedingter Lärm	WA	MI
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	55	60
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	40	45
Öffentlicher Verkehrslärm	WA	MI
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	55	60
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	45	50

WA:.....Allgemeines Wohngebiet

MI:.....Mischgebiet

Gemäß dem Beiblatt 1 zu Teil 1 der DIN 18005 sollen

"die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen ... wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden."

, d. h. es erfolgt keine Pegelüberlagerung der unterschiedlichen Geräuschgruppen aus Gewerbe-, Sport-, Freizeit- und Straßenverkehrslärm.



3.2 Die Bedeutung der Verkehrslärmschutzverordnung in der Bauleitplanung

Beim Bau und bei der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) /12/ mit den dort festgelegten Immissionsgrenzwerten (IGW) als rechtsverbindlich zu beachten. Diese Immissionsgrenzwerte liegen in der Regel um 4 dB(A) höher als die für die jeweilige Nutzungsart anzustrebenden Orientierungswerte (OW) des Beiblattes 1 zu Teil 1 der DIN 18005.

Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen ist gemäß § 41 BlmSchG sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Der Tatbestand der wesentlichen Änderung ist im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV /6/) erfüllt, wenn

- o entweder eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird,
- o oder durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird,
- o oder der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird.

Gemäß § 2, Abs. 1 dieser Verordnung ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung einer Straße der Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche dann sichergestellt, wenn die Beurteilungspegel die nutzungsabhängigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImScHV nicht überschreiten.

Sind im Falle eines Heranrückens schutzbedürftiger Nutzungen an bestehende Verkehrswege in der Bauleitplanung Überschreitungen der anzustrebenden Orientierungswerte nicht zu vermeiden, so werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV oftmals als Abwägungsspielraum interpretiert und verwendet, innerhalb dessen ein Planungsträger nach Ausschöpfung sinnvoll möglicher und verhältnismäßiger aktiver und/oder passiver Schallschutzmaßnahmen die vorgesehenen Nutzungen üblicherweise verwirklichen kann, ohne die Rechtssicherheit der Planung infrage zu stellen.

Begründet ist dies in der Tatsache, dass der Gesetzgeber beim Neubau von öffentlichen Straßen- oder Schienenverkehrswegen Geräuschsituationen als zumutbar einstuft, in denen Beurteilungspegel bis hin zu den Immissionsgrenzwerten der 16. BlmSchV auftreten und somit der indirekte Rückschluss gezogen werden kann, dass bei einer Einhaltung dieser Immissionsgrenzwerte auch an den maßgeblichen Immissionsorten neu geplanter schutzbedürftiger Nutzungen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind. Sollen/müssen sogar Lärmbelastungen in Kauf genommen werden, die über die Immissionsgrenzwerte hinausgehen, so bedarf dies einer besonders eingehenden und qualifizierten Begründung.

Schallschutzanforderungen der 16. BlmSchV		
Immissionsgrenzwerte [dB(A)]	WA	MI
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	59	64
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	49	54

WA:.....Allgemeines Wohngebiet

MI:.....Mischgebiet

Hervorzuheben ist, dass die 16. BlmSchV für die Straßenlärmprognose auf das Berechnungsverfahren der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90" verweist, welches sich ausschließlich auf "Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärken" (DTV) im Jahresmittel stützt. Somit behandeln Berechnungen und Begutachtungen zum Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen im Gegensatz zur Begutachtung der originärer Anlagengeräusche unter keinen Umständen einzelne Betriebstage mit intensiver Anlagennutzung, sondern grundsätzlich die Situation im Jahresdurchschnitt.

3.3 Die Bedeutung der TA Lärm in der Bauleitplanung

Die Orientierungswerte der DIN 18005 stellen in der Bauleitplanung ein zweckmäßiges Äquivalent zu den in der Regel gleichlautenden Immissionsrichtwerten der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA Lärm) /12/ dar, die üblicherweise als normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift zur Beurteilung von Geräuschen gewerblicher Anlagen in Genehmigungsverfahren und bei Beschwerdefällen herangezogen wird. Demzufolge werden die Berechnungsverfahren und Beurteilungskriterien der TA Lärm regelmäßig und sinnvollerweise bereits im Rahmen der Bauleitplanung für die Beurteilung von Anlagengeräuschen angewandt, um bereits im Vorfeld die lärmimmissionsschutzrechtliche Konfliktfreiheit abzusichern.

Nach den Regelungen der TA Lärm ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche dann sichergestellt, wenn alle Anlagen, die in den Anwendungsbereich der TA Lärm fallen, im Einwirkungsbereich schutzbedürftiger Nutzungen in der Summenwirkung Beurteilungspegel bewirken, die an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien die in Nr. 6.1 der TA Lärm genannten Immissionsrichtwerte einhalten oder unterschreiten.

Die Beurteilungszeiten sind identisch mit denen der DIN 18005, allerdings greift die TA Lärm zur Bewertung nächtlicher Geräuschimmissionen die ungünstigste volle Stunde aus der gesamten Nachtzeit zwischen 2200 und 600 Uhr heraus.

Schallschutzanforderungen nach TA Lärm			
Immissionsrichtwerte [dB(A)]	WA	MI	
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	55	60	
Ungünstigste volle Nachtstunde	40	45	
Zulässige Spitzenpegel [dB(A)]	WA	MI	
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	85	90	
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	60	65	

WA:.....Allgemeines Wohngebiet

MI:....Mischgebiet

Für Immissionsorte mit der Einstufung eines allgemeinen Wohngebiets oder höher ist gemäß Nr. 6.5 der TA Lärm ein Pegelzuschlag $K_R = 6$ dB für Geräusche zu vergeben, die während Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit auftreten. Diese sogenannten Ruhezeiten gestalten sich folgendermaßen:

Ruhezeiten nach TA Lärm				
Am Morlita gram	6:00 bis 7:00 Uhr			
An Werktagen	20:00 bis 22:00 Uhr			
	6:00 bis 9:00 Uhr			
An Sonn- und Feiertagen	13:00 bis 15:00 Uhr			
	20:00 bis 22:00 Uhr			

3.4 Die Bedeutung der Sportanlagenlärmschutzverordnung in der Bauleitplanung

Da für die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen die 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) rechtsverbindlich ist, wird für die Beurteilung der Skianlage und der Sport- und Spielbereich im vorliegenden Bauleitplanverfahren auf die in der 18. BlmSchV fixierten Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen abgestellt. Die 18. BlmSchV benennt die folgenden Beurteilungszeiträume:

Beurteilungszeiträume der 18. BlmSchV [dB(A)]			
An Werktagen	Uhrzeit		
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten			8 - 20
Tagsüber innerhalb der Ruhezeiten		6 – 8	20 - 22
Nachts			22 - 6
An Sonn- und Feiertagen		Uhrzeit	
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten		9 – 13	15 - 20
Tagsüber innerhalb der Ruhezeiten	7 – 9	13 – 15	20 - 22
Nachts			22 - 7

Beurteilungszeiten der 18. BlmSchV		
Tagsüber an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten	12 h	
Tagsüber an Sonntagen außerhalb der Ruhezeiten	9 h	
Tagsüber jeweils innerhalb der Ruhezeitenblöcke	2 h	
Nachts in der ungünstigsten Stunde	1 h	

In der aktuellen Fassung der 18. BlmSchV /8/ werden die folgenden Immissionsrichtwerte für die unterschiedlichen Beurteilungszeiträume festgelegt:

Schallschutzanforderungen der 18. BlmSchV			
Immissionsrichtwerte [dB(A)]	WA	MI	
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten		60	
Innerhalb der Abendruhezeiten (20 bis 22 Uhr)	55		
Innerhalb der sonntägigen Mittagsruhezeit (13 bis 15 Uhr)			
Innerhalb der Morgenruhezeiten	50	55	
Nachts in der ungünstigsten vollen Stunde	40	45	
Zulässige Spitzenpegel [dB(A)]	WA	MI	
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten			
Innerhalb der Abendruhezeiten (20 bis 22 Uhr)	85	90	
Innerhalb der sonntägigen Mittagsruhezeit (13 bis 15 Uhr)			
Innerhalb der Morgenruhezeiten	80	85	
Nachtzeit	60	65	

WA:.....Allgemeines Wohngebiet

MI:....Mischgebiet

3.5 Die Bedeutung der Freizeitlärmrichtlinie in der Bauleitplanung

Bereits in der Nr. 7.6.3 DIN 18005 /15/ wird für Beurteilung der Geräusche von Freizeitanlagen auf die im Baugenehmigungsverfahren relevanten Ländervorschriften verwiesen.

Gemäß dem Schreiben zum "Lärmschutz bei Volksfesten" des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit dem Aktenzeichen 33-4100/751/1 vom 15.05.2015 /25/ wird empfohlen bei der lärmschutzfachlichen Beurteilung von Volksfestlärm die LAI-Freizeitlärmrichtline als Erkenntnisquelle heranzuziehen.

Im vorliegenden Fall erfolgt die Beurteilung der Geräusche für den Betrieb der öffentlichen Grünfläche als Festplatz daher nach den Vorgaben der LAI-Freizeitlärmrichtline in ihrer Form als "antizipiertes Sachverständigengutachten" /24/.

Die Freizeitlärmrichtlinie definiert unter Nr. 3.4 die folgenden Beurteilungszeiträume, die sich mit denen der 18. BlmSchV decken:

Beurteilungszeiträume der Freizeitlärmrichtlinie			
An Werktagen	Uhrzeit		
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten			8 - 20
Tagsüber innerhalb der Ruhezeiten		6 - 8	20 - 22
Nachts			22 - 6
An Sonn- und Feiertagen		Uhrzeit	
Tagsüber außerhalb der Ruhezeiten		9 – 13	15 - 20
Tagsüber innerhalb der Ruhezeiten	7 – 9	13 – 15	20 - 22
Nachts			22 - 7

Beurteilungszeiten der Freizeitlärmrichtlinie		
Tagsüber an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten	12 h	
Tagsüber an Sonntagen außerhalb der Ruhezeiten	9 h	
Tagsüber jeweils innerhalb der Ruhezeitenblöcke	2 h	
Nachts in der ungünstigsten vollen Stunde	1 h	

Kennzeichnende Größe für die Bewertung des Störgrades von Geräuscheinwirkungen, bzw. des Vorliegens schädlicher Umwelteinwirkungen durch Geräusche sind nach Nr. 3 der Freizeitlärmrichtlinie die Beurteilungspegel L_r , die getrennt für die unter Nr. 3.4 der Freizeitlärmrichtlinie aufgeführten Beurteilungszeiten zu ermitteln sind. Sie werden gebildet aus den für die jeweils betrachtete Beurteilungszeit festgestellten Mittelungspegeln L_{Aeq} und eventuell erforderlichen Zuschlägen K_{ll} für Impulshaltigkeit und/oder auffällige Pegeländerungen sowie K_{ll} für Ton- und Informationshaltigkeit.

Für die Beurteilung einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen wird deren Maximalpegel Lafmax herangezogen.

Nach Nr. 4 Freizeitlärmrichtlinie ist in der Nachbarschaft mit einer erheblichen Belästigung zu rechnen, wenn die durch Freizeitlärm verursachten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien die dort je nach Schutzwürdigkeit geltenden Immissionsrichtwerte nach Nr. 4.1 der Richtlinie überschreiten.

Bei Freizeitveranstaltungen kann eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 4.1 der Freizeitlärmrichtlinie nicht immer gewährleistet werden. Solche Sonderfälle können trotz Richtwertüberschreitungen in einem gewissen Rahmen, der abhängt von z. B. der Anzahl der Veranstaltungen im Jahr, der tatsächlichen Höhe der Überschreitungen sowie der sozialen Adäquanz und Akzeptanz der Veranstaltungen, als zulässig erachtet werden. Dabei orientiert sich die Freizeitlärmrichtlinie unter Punkt 4.4.2 an den sogenannten "seltenen Ereignissen" nach Nr. 1.5 des Anhangs der 18. BlmSchV. Diese "seltenen Ereignisse" sind nach den Vorgaben der Richtlinie möglichst auf 18 Tage (24-Stunden-Zeitraum) im Jahr zu beschränken.

In der Regel werden entsprechende Veranstaltungen als zumutbar angesehen, wenn die folgenden erhöhten Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden (vgl. Nr. 4.4.2 a) der Freizeitlärmrichtlinie):

Schallschutzanforderungen für seltene Ereignisse		
Immissionsrichtwerte [dB(A)] IRW		
Tagsüber	70	
Nachts in der ungünstigsten vollen Stunde 55		

Die Schädlichkeitsgrenze ist nicht nach einem festen und einheitlichen Maßstab zu bestimmen. Daher schließt eine Überschreitung der zuvor genannten erhöhten Immissionsrichtwerte einen Veranstaltungsbetrieb noch nicht grundlegend aus. Veranstaltungen können im Einzelfall im Zuge einer Sonderfallbeurteilung auch bei höheren Lärmbelastungen als genehmigungsfähig angesehen werden.

Dafür ist allerdings vorauszusetzen, dass alle verhältnismäßigen technischen und organisatorischen Lärmminderungsmaßnahmen getroffen werden. In solchen Fällen ist die Zumutbarkeit der Lärmeinwirkungen durch die Genehmigungsbehörde explizit zu begründen. Welche Lärmbelastungen in welchen Zeiträumen im jeweiligen Einzelfall den Anwohner zuzumuten und welche Schallschutzmaßnahmen zu treffen sind, muss dabei in einem qualifizierten Abwägungsprozess zwischen der Bedeutung des Veranstaltungsbetriebes (Interesse der Allgemeinheit) und dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft festgelegt werden.

Insbesondere können dabei folgende Abwägungskriterien eine Rolle spielen:

- o Historische, kulturelle und sozialgewichtige Grundlagen (z. B. Standortgebundenheit, Ortsüblichkeit, Sozialadäquanz und allgemeine Akzeptanz der Veranstaltung, Bedeutung für die Gemeinde und deren soziale Strukturen)
- o Häufigkeit und Dauer der Veranstaltungen
- o Getroffene Lärmschutzmaßnahmen im Sinne des Interessenausgleichs (Stand der Technik)



Entsprechend dem Ergebnis der Abwägung kann sich die Zumutbarkeitsschwelle entsprechend verschieben.

Situationsbedingt kann in diesem Zusammenhang z.B. auch eine Nachtzeitverschiebung von bis zu 2 Stunden als zumutbar angesehen werden (vgl. Nr. 4.4.2 c) der Freizeitlärmrichtlinie), was allerdings auf Freitage, Samstage und Tage vor Feiertagen beschränkt werden sollte.

Unabhängig davon sollte ein Beurteilungspegel von mehr als 55 dB(A) nach 24 Uhr vermieden und eine achtstündige Nachtruhe für die Nachbarn immer gewährleistet werden.

3.6 Maßgebliche Immissionsorte und deren Schutzbedürftigkeit

Die Lage der maßgeblichen Immissionsorte ist in den bisher genannten Regelwerken zwar nicht exakt gleichlautend definiert, inhaltlich sind diese Definitionen jedoch nahezu deckungsgleich. Stellvertretend wird hier die Beschreibung aus Nr. A.1.2 der 18. BlmSchV zitiert. Demnach liegen maßgebliche Immissionsorte im Freien entweder

o "bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb, etwa vor der Mitte des geöffneten, vom Geräusch am stärksten betroffenen Fensters eines zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Raumes einer Wohnung..."

oder

"bei unbebauten Flächen, die aber mit zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden bebaut werden dürfen, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit zu schützenden Räumen erstellt werden dürfen."

Als schutzbedürftig benennt die DIN 4109 /4/ vor allem Aufenthaltsräume wie Wohnräume einschließlich Wohndielen, Schlafräume, Unterrichtsräume sowie Büroräume. Als nicht schutzbedürftig werden üblicherweise Küchen, Bäder, Abstellräume und Treppenhäuser angesehen, weil diese Räume nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind.

Für die schalltechnische Beurteilung werden exemplarisch die in Abbildung 4 eingetragenen Immissionsorte IO untersucht:

IO 1 (WA):Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, h _i = 5 m
IO 2 (WA):Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h _i = 5 m
IO 3 (WA):Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h _i = 5 m
IO 4-1 (SO):Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h _i = 8 m
IO 4-2 (SO):Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h _i = 17 m

Die Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte IO 1 bis IO 3 wird entsprechend der vorliegenden Bauleitplanung (Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" /26/ inkl. Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" /30/) als allgemeines Wohngebiet festgelegt.

Der Ferienpark Geyersberg (IO 4) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" der hier das Sondergebiet SO III ausweist. Die Festsetzung bleibt auch im neuen Bebauungsplan erhalten. Im Bebauungsplan werden für das Sondergebiet die folgenden Immissionsrichtwerte festgelegt:



Abbildung 3: Festsetzung 0.7.1 zum Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" /26/

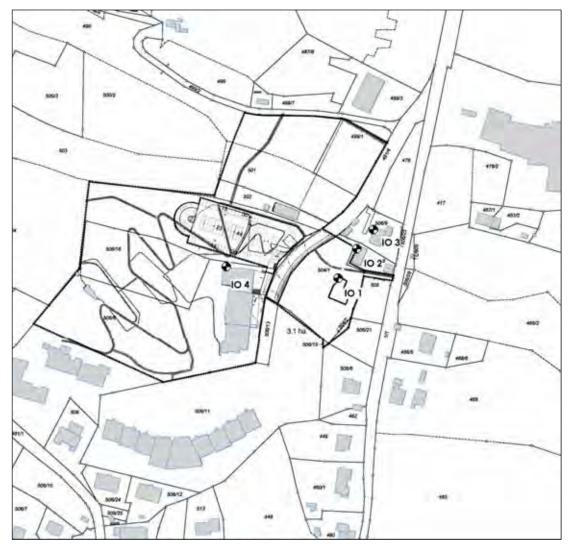


Abbildung 4: Lageplan mit Darstellung der Immissionsorte (IO)

4 Straßenverkehr

4.1 Emissionsprognose

4.1.1 Relevante Schallquellen

Die relevanten Immissionsorte befinden sich im Geräuscheinwirkbereich der Straße zum Geyersberg. Die Positionierung der Straße im Prognosemodell kann der Abbildung 5 entnommen werden. Der Straßenverlauf kann für die Prognose in drei Teilbereiche (S0/S1/S2) aufgeteilt werden. Zusätzlich wird die Zufahrt zur öffentlichen Tiefgarage (SH) als Verkehrslärmschallquelle berücksichtigt. Die Emissionsberechnungen für die Lärmbelastung auf der Straße werden nach den Regularien der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90" /5/ vorgenommen. Die öffentliche Tiefgarage wird in Anlehnung an die bayerische Parkplatzlärmstudie /21/ beurteilt.

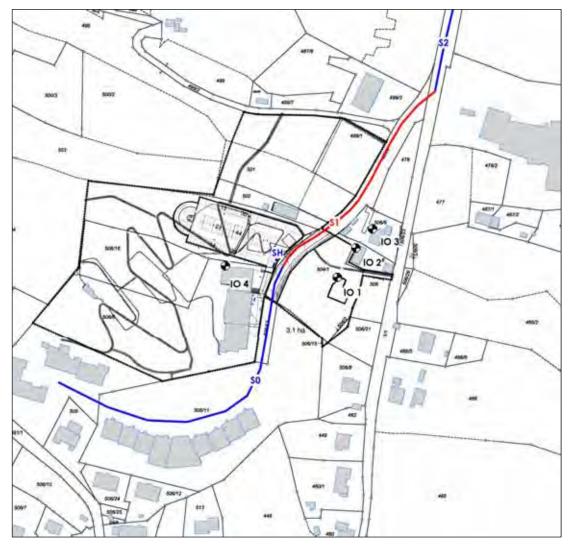


Abbildung 5: Lageplan mit Darstellung der relevanten Schallquelle für den Straßenverkehr

4.1.2 Verkehrsbelastung im Jahr 2018

Für die durchschnittlichen Fahrzeugfrequenzen auf der Straße zum Geyersberg liegen die folgenden Daten der Stadt Freyung vor /31/:

Abschnitt 0:

- o Ferienpark Geyersberg (Vermietung + Eigentumswohnungen); Physiotherapie de Smit; Restaurant Lieserl
- o 416 Fahrzeugbewegungen pro Tag (davon 6 Lkw)

Abschnitt 1:

- o Abschnitt 0 + Skilift Geyerberg; Gastronomie "Freyunger Berghütt'n"; Bergglashütte
- o 508 Fahrzeugbewegungen pro Tag (davon 8 Lkw)

Abschnitt 2:

- o Abschnitt 1 + GESA-Klinikum + Haushalte Geyersberg
- o 1190 Fahrzeugbewegungen pro Tag (davon 14 Lkw)

Ihre Angaben werden im Sinne der RLS-90 als "durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke - DTV" in Ansatz gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass der Lkw Anteil dem Güterschwerverkehr (Lkw > 3,5 t und Lastzüge) entspricht. Die Umrechnung auf den Schwerverkehrsanteil > 2,8 t gemäß den RLS-90 erfolgt hilfsweise nach dem folgenden Zusammenhang, den das Tiefbauamt der Stadt Landshut in einem vergleichbaren Fall empfohlen hat:

 $SV_{>2,8t} = SV_{>3,5t} + DTV*0,0217$

Die Ableitung der maßgebenden stündlichen Verkehrsstärken M nach den "RLS-90" erfolgt über die Klassifizierung der Straßenabschnitte als Gemeindestraßen. Der Schwerlastanteil stammt vom Lieferverkehr zu den Anlagen im Untersuchungsumfeld, der nur tagsüber zu berücksichtigen ist.

Verkehrsbelastung (Bezugsjahr 2018)						
Abschnitt 0	DTV	M	р			
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	416	25,0	3,6			
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	410	4,6	0,0			
Abschnitt 1	DTV	М	Р			
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	F00	30,5	3,7			
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	508	5,6	0,0			
Abschnitt 2	DTV	М	Р			
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	1100	71,4	3,3			
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	1190	13,1	0,0			

DTV:.....durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke [Kfz/24 h] M:....maßgebende stündliche Verkehrsstärke [Kfz/h]

p:maßgebender Lkw-Anteil [%]

4.1.3 Prognosehorizont für das Jahr 2035

Der Verkehrszuwachs bis zum Jahr 2035 wird anhand der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Auftrag gegebenen Studie "Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern" /22/ ermittelt. Darin wird bis zum Jahr 2025 ein Wachstum von etwa 1,1 % p. a. für den gesamten Kfz-Verkehr (Leicht- und Schwerverkehr) angegeben, wobei der Schwerverkehr überproportional um 1,9 % p. a. ansteigt. Bei Umrechnung auf das Prognosejahr 2035 lässt sich für die relevanten Straßenabschnitte das folgende Verkehrsaufkommen ableiten:

Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2035)					
Abschnitt 0	DTV	М	р		
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	520	29,8	4,2		
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	520	5,4	0,0		
Abschnitt 1	DTV	М	Р		
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	/ 0.7	36,3	4,3		
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	637	7,0	0,0		
Abschnitt 2	DTV	М	Р		
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	1404	85,0	3,8		
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	1484	15,5	0,0		

DTV:durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke [Kfz/24 h] M:maßgebende stündliche Verkehrsstärke [Kfz/h] p:maßgebender Lkw-Anteil [%]

Da keine zusätzlichen Anlagen im Geltungsbereich geplant werden, ist davon auszugehen, dass keine weiteren Verkehrszunahmen über die durchgeführte Hochrechnung hinaus auftreten.

4.1.4 Emissionsdaten Straße

Die abschnittsweise notwendigen Steigungszuschläge D_{Stg} werden auf den Bereichen S1 und S2 nicht generell angegeben, sondern in Abhängigkeit von der jeweiligen Straßenlängsneigung ermittelt und direkt in die Schallausbreitungsberechnungen integriert. Auf dem südlichen Straßenabschnitt S0 wird eine durchschnittliche Steigung von 10 % eingerechnet.

Im Untersuchungsbereich gilt innerorts eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Aus den ermittelten Verkehrsdaten werden die folgenden Emissionskennwerte für die Prognose ermittelt:

Emissio	Emissionsprognose öffentliche Straßen gemäß RLS-90 - Tagzeit							
Kürzel	Straßenabschnitt	М _{Тад}	р _{тад}	Vzul	D _{StrO}	L _{m,E}		
SO	Abschnitt 0	29,8	4,2	30	0	45,8		
S1	Abschnitt 1	36,3	4,3	30	0	46,7		
S2	Abschnitt 2	85,0	3,8	30	0	50,2		

Emissic	Emissionsprognose öffentliche Straßen gemäß RLS-90 - Nachtzeit						
Kürzel	Straßenabschnitt	M _{Nacht}	P Nacht	Vzul	D _{StrO}	L _{m,E}	
S0	Abschnitt 0	5,4	0,0	30	0	35,9	
S1	Abschnitt 1	7,0	0,0	30	0	37,0	
S2	Abschnitt 2	15,5	0,0	30	0	40,5	

Mīag/Nacht:maßgebende stündliche Verkehrsstärke für die Tagzeit/Nachtzeit [Kfz/h]

P_{Tag/Nacht}:maßgebender Lkw-Anteil für die Tagzeit/Nachtzeit [%]

vzul:.....zulässige Höchstgeschwindigkeit [km/h]

DstrO:Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen [dB(A)]

L_{m,E}:.....Emissionspegel [dB(A)]

4.1.5 Tiefgarage

Das Prognoseverfahren der RLS 90 ist auf ebene Parkplatzflächen ausgelegt. Für die Emissionen der senkrecht abstrahlen Tiefengarageneinfahrt kann das Berechnungsverfahren nicht angewendet werden. Die Emissionsprognose erfolgt daher nach den Vorgaben der Bayerischen Parkplatzlärmstudie /21/. Das Tor der Tiefgarage wird mit einer Flächenschallquelle simuliert, deren flächenbezogener Schallleistungspegel sich gemäß der Parkplatzlärmstudie über folgende Formel errechnet:

 $L_{w,t}$ " = 50 dB(A) + 10 log (B x N)

Aufbauend auf den Angaben der Stadt Freyung /31/ sind nach dem Stand von 2018 im Jahresdurchschnitt täglich 50 Fahrzeugbewegungen auf den öffentlich gewidmeten Stellplatzbereichen zu erwarten. Diese Fahrzeugbewegungen werden sich zukünftig vollständig in die Tiefgarage verlagern. Zur Erhöhung der Prognosesicherheit wird die tägliche Verkehrsbelastung in der Berechnung auf 100 Fahrzeugbewegungen verdoppelt. Die maßgebenden stündlichen Verkehrsstärken M werden daraus nach den "RLS-90" über die Klassifizierung als Gemeindestraße wie folgt ermittelt.

Verkehrsbelastung (Bezugsjahr 2018)						
Tiefgarage	DTV	М	р			
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	100	6,0	0			
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	100	1,1	0			

DTV:durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke [Kfz/24 h] M:maßgebende stündliche Verkehrsstärke [Kfz/h] p:maßgebender Lkw-Anteil [%]

Die Zahlen werden gemäß Kapitel 4.1.2 für das Prognosejahr 2035 hochgerechnet:

Verkehrsbelastung (Prognosejahr 2035)						
Tiefgarage	DTV	М	р			
Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	104	7,1	0			
Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr)	124	1,3	0			

Für die Prognoseberechnung lassen sich demnach die folgenden zeitbewerteten und flächenbezogenen Schallleistungspegel Lw,t" in Ansatz bringen:

Öffentlich gewidmete Tiefgarage				
Kürzel	Bezugszeitraum	L _{w,t} " [dB(A)/m²]		
CLI	Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	58,5		
SH	Ungünstigste volle Nachtstunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr	51,1		



4.2 Immissionsprognose

4.2.1 Vorgehensweise

Die Schallausbreitungsberechnungen werden mit dem Programm "IMMI" der Firma "Wölfel Messsysteme Software GmbH" (Immi 2018 [441] vom 13.08.2018 Release-Nummer 20180813 der Firma "Wölfel Messsysteme Software GmbH") durchgeführt.

Für die Straßenabschnitte wird das Berechnungsvorgaben der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90" verwendet. Die Schallausbreitung für die Emissionen der Einfahrt zur Tiefgarage wird nach den Vorgaben der DIN ISO 9613-2 /8/ über das alternative Prognoseverfahren mit mittleren A-bewerteten Einzahlkenngrößen berechnet (Berechnung der Dämpfungswerte im 500 Hz-Band).

Der Geländeverlauf im Untersuchungsgebiet wird anhand der vorliegenden Geländedaten /27/ vollständig digital nachgebildet, an die geplante Geländestruktur /29,30/ angepasst und dient der richtlinienkonformen Berechnung der auf den Schallausbreitungswegen auftretenden Pegelminderungseffekte. Die Parameter zur Bestimmung der Luftabsorption A_{atm} sind auf eine Temperatur von 15 Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 50 % abgestimmt. Die zur Erlangung von Langzeitbeurteilungspegeln erforderliche meteorologische Korrektur C_{met} wird über eine im konservativen Rahmen übliche Abschätzung des Faktors C_0 = 2 dB berechnet.

4.2.2 Abschirmung und Reflexion

Die bestehenden Baukörper fungieren - soweit berechnungsrelevant – als pegelmindernde Einzelschallschirme. Die Ortslage und die Höhenentwicklung der bestehenden Gebäude stammen aus einem digitalen Gebäudemodell des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung /28/.

Die an den Baukörpern auftretenden Immissionspegelerhöhungen durch Reflexionen erster Ordnung werden über eine vorsichtige Schätzung der Absorptionsverluste von 1 dB(A) berücksichtigt, wie sie an glatten unstrukturierten Flächen zu erwarten sind.

Außerdem werden die Beugungskanten, die ggf. aus dem digitalen Geländemodell resultieren, als mögliche Schallschirme berücksichtigt.

4.2.3 Berechnungsergebnisse

Unter den geschilderten Voraussetzungen lassen sich für die Straßenverkehrslärmpegel an den exemplarischen Immissionsorten (vgl. Kapitel 3.6) die nachstehenden Beurteilungspegel prognostizieren:

Prognostizierte Beurteilungspegel Lr [dB(A)]							
Tagzeit 600 bis 2200 Uhr	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2		
Öffentlicher Straßenverkehr	46,4	47,0	47,9	38,5	41,6		
Nachtzeit 2200 bis 600 Uhr	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2		
Öffentlicher Straßenverkehr	36,7	37,2	38,1	28,7	31,8		

IO 1 (WA):.	Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, hi = 5 m
IO 2 (WA):.	
IO 3 (WA):.	
IO 4-1 (SO):	Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h _i = 8 m
IO 4-2 (SO):	Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h _i = 17 m

Zusätzlich werden die Beurteilungspegel im Untersuchungsgebiet flächendeckend prognostiziert und als farbige Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 abgebildet.

5 Gewerbelärm

5.1 Emissionsprognose

5.1.1 Schallquellenübersicht

Aus den verfügbaren Unterlagen und Informationen zur Anlagencharakteristik werden /29,32/ für die Lärmprognose die folgenden relevanten Schallquellen abgeleitet, deren Positionen der Abbildung 6 zu entnehmen sind:

Schallquellen						
Kürzel	Position	Quelle	h₌			
P1/P2/P3	Parkplatz Ferienpark Geyersberg	FQ	0,5			
P4	Parkplatz "Freyunger Berghütt'n" ¹	FQ	0,5			
P5	Parkplatz Bergglashütte	FQ	0,5			
P6	Mitarbeiterparkplatz Bavaria Klinik	FQ	0,5			
PH	Zufahrt Tiefgarage	FQ	0,0-2,0			
L1	Lieferzone Ferienpark Geyersberg	FQ	1,0			
L2	Lieferzone "Freyunger Berghütt'n"	FQ	1,0			
L3	Lieferzone Bergglashütte	FQ	1,0			

FQ:.....Flächenschallquelle

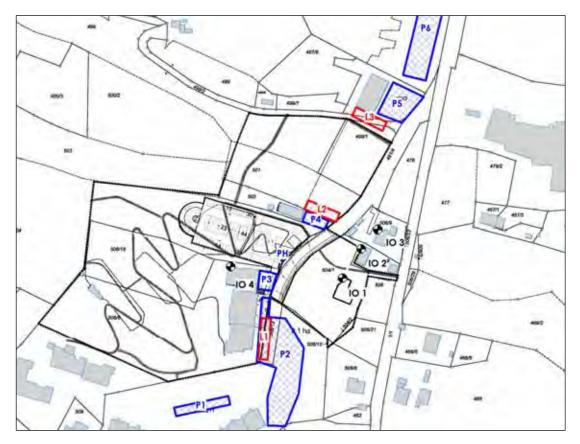


Abbildung 6: Lageplan mit Darstellung der Schallquellen für den Gewerbelärm

Projekt: FRG-4754-01 / 4754-01_E03_klein.docx vom 24.05.2019

¹ Bei der "Berghütt'n" sind als Lärmquelle nur Parkplätze zu berücksichtigen, da kein Freisitz o.ä. genehmigt ist.

5.1.2 Parkplätze

Die Berechnung der Parkplatzgeräuschemissionen erfolgt nach den Vorgaben der bayerischen Parkplatzlärmstudie /21/ nach dem zusammengefassten Verfahren.

Im relevanten Untersuchungsumfeld befinden sich 99 Stellplätze für den Ferienpark Geyersberg, die in der Prognose auf drei Stellplatzbereiche verteilt werden. Auf dem Parkplatz wird tagsüber eine Fahrzeugfrequenz von N = 0,2 Fahrzeugbewegungen pro Stellplatz und Stunde angesetzt. Diese Fahrzeugfrequenz entspricht über 1,5 vollständigen Parkplatzwechseln. Zur Nachtzeit wird der Parkplatz nach den Informationen der Stadt Freyung kaum genutzt /33/. Um z. B. mögliche Spätanreisen von Gästen abzudecken wir für die ungünstigste Nachtstunde noch eine Fahrzeugfrequenz von N = 0,1 Fahrzeugbewegungen pro Stellplatz berücksichtigt.

Die Zuschläge für Impulshaltigkeit und Parkplatzart entsprechen denen von Besucherparkplätzen. Der Fahrbahnoberflächenzuschlag beträgt 0 dB für asphaltierte Fahrgassen.

Flächenschallquelle	Parkplatz Geyersberg			
Kürzel	P1			
Quellenangabe	Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage,			
	Bayerisc	hes Land	desamt für Umweltschutz, 2007	
Fläche	S	270,0	m²	
Zuschlag Parkplatzart	K _{PA}	0,0	dB(A)	
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)	
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	K _{StrO}	0,0	dB(A)	
Bezugsgröße	В	14,0	Stellplätze	
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00		
Durchfahranteil	K _D	1,7	dB(A)	
Tagzeit (6-22 Uhr)				
Ruhezeitenzuschlag	K _R	0,0	dB(A)	
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,20		
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	2,8		
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		44,8		
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	73,2	dB(A)	
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	48,9	dB(A) je m²	
Ungünstigste volle Nachtstunde				
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,10		
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	1,4		
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		1,4		
Zeitbezogener Schallleistungspegel	Lw,t	70,2	dB(A)	
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	45,9	dB(A) je m²	

Flächenschallquelle	Parkpla	tz Geyers	berg
Kürzel	P2		
Quellenangabe	Parkpla	tzlärmstu	die, 6. Auflage,
	Bayerisc	ches Lanc	desamt für Umweltschutz, 2007
Fläche	S	2135,0	m²
Zuschlag Parkplatzart	K _{PA}	0,0	dB(A)
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	KstrO	0,0	dB(A)
Bezugsgröße	В	77,0	Stellplätze
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00	
Durchfahranteil	K _D	4,6	dB(A)
Tagzeit (6-22 Uhr)			
Ruhezeitenzuschlag	K _R	0,0	dB(A)
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,20	
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	15,4	
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		246,4	
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	83,5	dB(A)
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	50,2	dB(A) je m²
Ungünstigste volle Nachtstunde			
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,10	
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	7,7	
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		7,7	
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	80,4	dB(A)
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	47,2	dB(A) je m²

Flächenschallquelle Parkplatz Geyersberg						
Kürzel	Р3					
Quellenangabe	Parkpla	Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage,				
	Bayerisc	ches Land	desamt für Umweltschutz, 2007			
Fläche	S	160,0	m²			
Zuschlag Parkplatzart	K_{PA}	0,0	dB(A)			
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)			
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	K _{StrO}	0,0	dB(A)			
Bezugsgröße	В	8,0	Stellplätze			
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00				
Durchfahranteil	K _D	0,0	dB(A)			
Tagzeit (6-22 Uhr)						
Ruhezeitenzuschlag	K _R	0,0	dB(A)			
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,20				
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	1,6				
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		25,6				
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	69,0	dB(A)			
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	47,0	dB(A) je m²			
Ungünstigste volle Nachtstunde						
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,10				
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	0,8				
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		0,8				
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	66,0	dB(A)			
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	44,0	dB(A) je m²			

Der Parkplatz an der "Freyunger Berghütt'n" verfügt über 9 Stellplätze. Für die 100 m² große Gastraumfläche lässt sich nach dem Ansatz der Parkplatzlärmstudie für eine "Gaststätte im ländlichen Bereich" eine Fahrzeugfrequenz von 12 Fahrbewegungen pro Stunde ermitteln, d. h., es ist davon auszugehen, dass der Parkplatz zur Nachtzeit mit einer Fahrzeugfrequenz von N = 1 Fahrzeugbewegung pro Stellplatz und Stunde voll belegt ist. Weitere Stellplätze stehen den Gästen in der neuen Tiefgarage zur Verfügung. Die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen werden in Kapitel 4.1.5 berücksichtigt. Die Impulshaltigkeit und die Parkplatzart werden über die Zuschläge für Gaststätte nach der Parkplatzlärmstudie berücksichtigt. Die Fahrgasse ist gekiest (K_{Stro} = 2,5 dB).

Flächenschallquelle Parkplatz Berghütt'n					
Kürzel	P4				
Quellenangabe	Parkpla [*]	tzlärmstu	die, 6. Auflage,		
	Bayerisc	ches Land	desamt für Umweltschutz, 2007		
Fläche	S	150,0	m²		
Zuschlag Parkplatzart	K _{PA}	3,0	dB(A)		
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)		
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	K _{StrO}	2,5	dB(A)		
Bezugsgröße	В	9,0	Stellplätze		
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00			
Durchfahranteil	Κ _D	0,0	dB(A)		
Tagzeit (6-22 Uhr)					
Ruhezeitenzuschlag	K _R	0,0	dB(A)		
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	1,00			
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	9,0			
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		144,0			
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	82,0	dB(A)		
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	60,3	dB(A) je m²		
Ungünstigste volle Nachtstunde					
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	1,00			
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	9,0			
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		9,0			
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	82,0	dB(A)		
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	60,3	dB(A) je m²		

Die Bergglashütte wird nur tagsüber genutzt. Nach den Angaben der Stadt Freyung sind maximal 40 Kunden pro Tag zu berücksichtigen /32/. Die Zuschläge für Impulshaltigkeit und Parkplatzart entsprechen denen von Besucherparkplätzen. Die Fahrgasse ist gekiest ($K_{StrO} = 2,5$ dB).

Flächenschallquelle	Parkplatz Bergglashütte				
Kürzel	P5				
Quellenangabe	Parkplat	tzlärmstu	die, 6. Auflage,		
	Bayerisc	hes Land	desamt für Umweltschutz, 2007		
Fläche	S	570,0	m²		
Zuschlag Parkplatzart	K _{PA}	0,0	dB(A)		
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)		
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	K _{StrO}	2,5	dB(A)		
Bezugsgröße	В	10,0	Stellplätze		
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00			
Durchfahranteil	Κ _D	0,0	dB(A)		
Tagzeit (6-22 Uhr)					
Ruhezeitenzuschlag	K_R	0,0	dB(A)		
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,50			
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	5,0			
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		80,0			
Zeitbezogener Schallleistungspegel	Lw,t	76,5	dB(A)		
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	L _{W,t} "	48,9	dB(A) je m²		

Der nördliche Parkplatz wird von der Bavaria Klinik als zusätzlicher Mitarbeiterparkplatz genutzt, um Belegungsspitzen abzudecken. Für den Parkplatz werden die Zuschläge für Impulshaltigkeit und Parkplatzart mit denen von Mitarbeiterparkplätzen aus der Parkplatzlärmstudie gleichgesetzt. Tagsüber werden 10 und nachts 20 Fahrzeugbewegungen pro Stunde eingerechnet. Die Fahrgasse ist asphaltiert.

Flächenschallquelle	Parkplatz Klinik Bavaria				
Kürzel	P6				
Quellenangabe	Parkplat	zlärmstud	die, 6. Auflage,		
	Bayerisc	hes Lanc	desamt für Umweltschutz, 2007		
Fläche	S	2075,0	m²		
Zuschlag Parkplatzart	K _{PA}	0,0	dB(A)		
Zuschlag Impulshaltigkeit	Kı	4,0	dB(A)		
Zuschlag Fahrbahnoberfläche	K _{StrO}	0,0	dB(A)		
Bezugsgröße	В	94,0	Stellplätze		
Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße	f	1,00			
Durchfahranteil	Κ _D	4,8	dB(A)		
Tagzeit (6-22 Uhr)					
Ruhezeitenzuschlag	K _R	0,0	dB(A)		
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,11			
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	10,0			
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		160,0			
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	81,8	dB(A)		
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	48,7	dB(A) je m²		
Ungünstigste volle Nachtstunde					
Bewegungen je Bezugsgröße u. Stunde	N	0,21			
Fahrzeugbewegungen je Stunde	NxB	20,0			
Fahrzeugbewegungen im Bezugszeitraum		20,0			
Zeitbezogener Schallleistungspegel	L _{W,t}	84,8	dB(A)		
Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel	Lw,t"	51,7	dB(A) je m²		

5.1.3 Tiefgarage

Die Emissionsprognose erfolgt nach den Vorgaben der Bayerischen Parkplatzlärmstudie. Das Tor der Tiefgarage wird mit einer Flächenschallquelle simuliert, deren flächenbezogener Schallleistungspegel sich gemäß der Parkplatzlärmstudie über folgende Formel errechnet:

 $L_{w,t}$ " = 50 dB(A) + 10 log (B x N)

In die öffentlich zugängliche Tiefgarage werden hauptsächlich die Verkehrsbelastungen verlagert, die gegenwärtig auf den öffentlich gewidmeten Stellplatzbereichen stattfinden. Dies betrifft neben Wanderern und Besuchern der Skianlage auch Gäste der "Freyung Berghütt'n". Die Nutzung der öffentlich gewidmeten Tiefgarage ist im Grundsatz bereits in Kapitel 4 abgehandelt. Zur Sicherheit werden trotzdem noch weitere Emissionen aus der Tiefgaragenzufahrt dem Gewerbelärm zugeschlagen. Der gewerblichen Nutzung sind im Grundsatz nur die Fahrbewegungen durch die Besucher der "Freyunger Berghütt'n zuzurechnen, die bereits zum größten Teil in Kapitel 5.1.2 berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der voranstehenden Ausführungen werden zu Sicherheit als absoluter Maximalansatz tagsüber 15 und nachts 9 Fahrzeugbewegungen pro Stunde in Ansatz gebracht.

Öffentlich gewidmete Tiefgarage (gewerbliche Nutzung)						
Kürzel	Bezugszeitraum	L _{w,t} " [dB(A)/m ²]				
DII	Tagzeit (6:00 bis 22:00 Uhr)	61,8				
PH	Ungünstigste volle Nachtstunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr	59,5				

5.1.4 Lieferverkehr

Die im Liefer- und Verladebereich stattfindenden Geräuschentwicklungen werden auf drei Flächenschallquellen in Ansatz gebracht. Die Schallleistungspegel werden der einschlägigen Fachliteratur entnommen. Nach den Angaben der Stadt Freyung /32/fahren den Ferienpark Geyersberg maximal ein Lkw, die "Freyunger Berghütt'n" maximal zwei Lkw und die Bergglashütte ebenfalls maximal zwei Lkw pro Tag an. Die Verladetätigkeiten erfolgen größtenteils per Hand. Nur am Ferienpark Geyersberg ist auch mit der Verladung von vier Rollcontainern pro Tag (z. B. für Wäsche) zu rechnen. Lkw-Kühlaggregate werden nicht betrieben /32/. Der Lieferverkehr beschränkt sich auf die Tagzeit.

Flächenschallquelle	Lieferzo	Lieferzone Geyersberg							
Kürzel	L1								
Fläche	22	0,0	m²						
Tagzeit (6-22 Uhr)	Lw	Lw"	n	T _{E,i}	T _{E,g}	K _{TE}	K_R	Lw,t	Lw,t"
Lkw-Betriebsbremse /1/	108,0	84,6	1	5	5	-40,6	-	67,4	44,0
Lkw-Türenschlagen /2/	98,5	75,1	2	5	10	-37,6	-	60,9	37,5
Lkw-Motoranlassen /1/	100,0	76,6	1	5	5	-40,6	-	59,4	36,0
Lkw-beschl. Abfahrt /2/	104,5	81,1	1	5	5	-40,6	-	63,9	40,5
Lkw-Motorleerlauf /1/	94,0	70,6	1	300	300	-22,8	-	71,2	47,7
Lkw-Rangieren /3/	99,0	75,6	1	120	120	-26,8	-	72,2	48,8
Hubwagen Rollger. /3/	103,8	80,4	4	10	40	-31,6	-	72,2	48,8
Verladung Rollcontainer/3/	106,2	82,8	8	5	40	-31,6	-	74,6	51,2
Gesamtsituation								79,3	55,9

Flächenschallquelle	Lieferzo	Lieferzone Berghütt'n							
Kürzel	L2								
Fläche	180	0,0	m²						
Tagzeit (6-22 Uhr)	Lw	L _W ''	n	$T_{E,i}$	$T_{E,g}$	K _{TE}	K_R	L _{W,t}	L _{W,t} ''
Lkw-Betriebsbremse /1/	108,0	85,4	2	5	10	-37,6	-	70,4	47,8
Lkw-Türenschlagen /2/	98,5	75,9	4	5	20	-34,6	-	63,9	41,4
Lkw-Motoranlassen /1/	100,0	77,4	2	5	10	-37,6	-	62,4	39,8
Lkw-beschl. Abfahrt /2/	104,5	81,9	2	5	10	-37,6	-	66,9	44,3
Lkw-Motorleerlauf /1/	94,0	71,4	2	300	600	-19,8	-	74,2	51,6
Lkw-Rangieren /3/	99,0	76,4	2	120	240	-23,8	-	75,2	52,6
Gesamtsituation								79,0	56,4

Flächenschallquelle		Lieferzo	Lieferzone Bergglashütte							
Kürzel		L3								
Fläche		180	0,0	m²						
Tagzeit (6-22 Uhr)		Lw	Lw''	n	T _{E,i}	$T_{E,g}$	K _{TE}	K_R	L _{W,t}	Lw,t"
Lkw-Betriebsbremse /	'1/	108,0	85,4	2	5	10	-37,6	-	70,4	47,8
Lkw-Türenschlagen /2	2/	98,5	75,9	4	5	20	-34,6	-	63,9	41,4
Lkw-Motoranlassen /	1/	100,0	77,4	2	5	10	-37,6	-	62,4	39,8
Lkw-beschl. Abfahrt /	'2/	104,5	81,9	2	5	10	-37,6	-	66,9	44,3
Lkw-Motorleerlauf /1/	′	94,0	71,4	2	300	600	-19,8	-	74,2	51,6
Lkw-Rangieren /3/		99,0	76,4	2	120	240	-23,8	-	75,2	52,6
Gesamtsituation								-	79,0	56,4
Quellenangabe	/1/	Untersu	ıchung	der Ger	äusche	missione	en durch	า Lkw aเ	uf Betrie	bs-
		geländ	len, Hes	ssisches	Landesa	amt f. U	mwelt u	nd Geo	logie, 2	005
	/2/	Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage,								
		Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2007								
	/3/	Geräusche von Speditionen, Frachtzentren und Auslieferungs-								
		lagern,	Bayeris	sches La	ndesan	nt für Un	nweltsch	nutz, 199	95	

Lw: Schallleistungspegel [dB(A)]

Lw": Flächenschallleistungspegel [dB(A) je m²]

n: Anzahl der Geräuschereignisse [-]

T_{E,i}: Einwirkzeit des Einzelgeräuschereignisses [sek]

T_{E,g}: Gesamteinwirkzeit [sek]

K_{TE}: Pegelzu-/abschlag zur Berücksichtigung von Einwirkzeiten [dB(A)]

K_R: Pegelzuschlag zur Berücksichtigung von Einwirkzeiten innerhalb der Ruhezeit [dB(A)]

L_{W,t}: Zeitbezogener Schallleistungspegel [dB(A)]

 $L_{W,t}$ ": Zeitbezogener Flächenschallleistungspegel [dB(A) je m^2]

5.2 Immissionsprognose

5.2.1 Vorgehensweise

Die Schallausbreitungsberechnungen werden mit dem Programm "IMMI" der Firma "Wölfel Engineering GmbH & Co. KG" " (Immi 2018 [441] vom 13.08.2018 Release-Nummer 20180813 der Firma "Wölfel Messsysteme Software GmbH") nach den Vorgaben der DIN ISO 9613-2 /8/ über das alternative Prognoseverfahren mit mittleren A-bewerteten Einzahlkenngrößen (Berechnung der Dämpfungswerte im 500 Hz-Band) durchgeführt.

Der Geländeverlauf im Untersuchungsgebiet wird anhand der vorliegenden Geländedaten /26/ vollständig digital nachgebildet, an die geplante Geländestruktur /29,30/ angepasst und dient der richtlinienkonformen Berechnung der auf den Schallausbreitungswegen auftretenden Pegelminderungseffekte. Die Parameter zur Bestimmung der Luftabsorption A_{atm} sind auf eine Temperatur von 15 Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 50 % abgestimmt. Die zur Erlangung von Langzeitbeurteilungspegeln erforderliche meteorologische Korrektur C_{met} wird über eine im konservativen Rahmen übliche Abschätzung des Faktors C_0 = 2 dB berechnet.

5.2.2 Abschirmung und Reflexion

vgl. Kapitel 4.2.2

5.2.3 Ruhezeitenzuschlag

An den Immissionsorten IO 1 bis IO 3 im allgemeinen Wohngebiet ist der nach Nr. 6.5 der TA Lärm notwendige Ruhezeitenzuschlag $K_R = 6 \, dB(A)$ zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 3.3). Es wird zur Sicherheit davon ausgegangen, dass sich alle Geräuschereignisse sonn- bzw. feiertags über die gesamte Tagzeit von 6^{00} bis 22^{00} Uhr im statistischen Mittel in etwa gleichmäßig verteilen. Darauf aufbauend lässt sich an dem Immissionsort ein "pauschaler" zeitbewerteter Ruhezeitenzuschlag von $K_R = 3,6 \, dB(A)$ in Ansatz bringen.

5.2.4 Berechnungsergebnisse

Unter den geschilderten Voraussetzungen lassen sich für den Anlagenbetrieb an den exemplarischen Immissionsorten die nachstehenden Beurteilungspegel prognostizieren:

Prognostizierte Beurteilungspegel L _r [dB(A)]								
Tagzeit 600 bis 2200 Uhr	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2			
Gewerbelärm	44,0	45,6	43,8	31,4	34,3			
Ungünstigste volle Nachtstunde	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2			
Gewerbelärm	38,0	39,8	38,2	28,0	30,6			

IO 1 (WA):.....Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, h_i = 5 m

IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h_i = 5 m

IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h_i = 5 m

IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 8 m

IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Zusätzlich werden die Beurteilungspegel im Untersuchungsgebiet flächendeckend prognostiziert und als farbige Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 abgebildet.

6 Sport- und Freizeitlärm

6.1 Emissionsprognose

6.1.1 Schallquellenübersicht

Aus den verfügbaren Unterlagen und Informationen zur Anlagencharakteristik werden /29,32/ für die Lärmprognose die folgenden relevanten Schallquellen abgeleitet, deren Positionen der Abbildung 7 und der Abbildung 8 zu entnehmen sind. Die Prognose erfolgt getrennt für den Sommer- und Winterbetrieb. Die Sportanlagen werden nur tagsüber genutzt.

Schallquellen - Sportnutzung Sommer							
Kürzel	Position	Quelle	h _E				
F1-F5	Sport- und Spielbereiche	FQ	1,6				
PH	Zufahrt Tiefgarage	FQ	0,0-2,0				

Schallquellen - Sportnutzung Winter							
Kürzel	Position	Quelle	h _E				
SW	Skianlage - Pistenpflege West	FQ	1,0				
SO	Skianlage - Pistenpflege Ost	FQ	1,0				
PH	Zufahrt Tiefgarage	FQ	0,0-2,0				

FQ:.....Flächenschallquelle

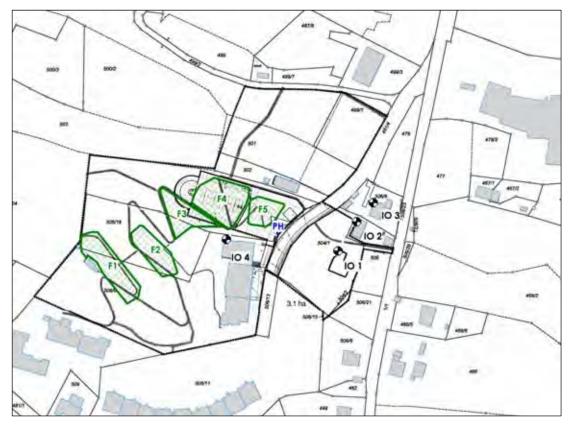


Abbildung 7: Lageplan mit Darstellung der Schallquellen für den Sportlärm - Sommer

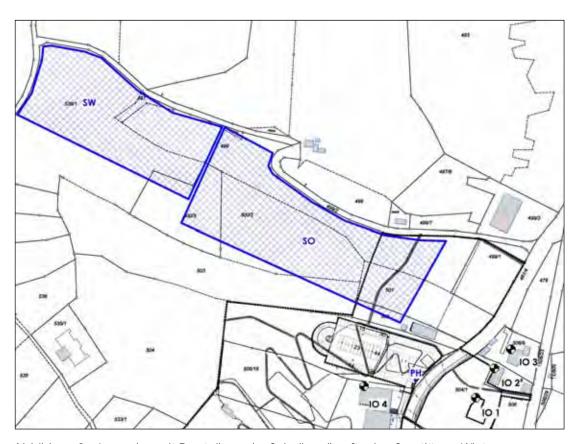


Abbildung 8: Lageplan mit Darstellung der Schallquellen für den Sportlärm - Winter

6.1.2 Sport- und Spielbereiche

Die im Sommer auf den geplanten Sport-, Kletter-, Geräte- und Naturspielbereichen stattfindenden Geräuschentwicklungen werden nach den Prognoseempfehlungen der VDI-Richtlinie 3770 /23/ ermittelt. In der VDI-Richtlinie 3770 werden die Schallleistungspegel menschlicher Lautäußerungen von Einzelpersonen in mehreren Schritten kategorisiert. Für eine Person, die sich in einer "gehobene Sprechweise" unterhält, wird ein Schallleistungspegel von $L_W = 70 \ dB(A)$ genannt. Bei einem maximalen Sprechanteil von 50 % ist für diesen Ansatz pro Besucher der Anlagen ein Schallleistungspegel von $L_W = 67 \ dB(A)$ zu berücksichtigen.

Zur Sicherheit wird auf jedem der fünf Bereiche eine durchgehende Belegung von 20 Personen für einen der maßgeblichen Ruhezeitenblöcke (vgl. Kapitel 3.4) in Ansatz gebracht. Bei einer entsprechenden Vollbelegung der Flächen ist nicht zu erwarten, dass einzelne Gespräche in der Nachbarschaft noch klar und deutlich verständlich sind. Auf die Vergabe eines Informationshaltigkeitszuschlags wird daher verzichtet.

Nach Nr. 1.3.3 des Anhangs der 18. BlmSchV ist bei menschlichen Stimmen, die nicht technisch verstärkt werden, kein Impulshaltigkeitszuschlag zu vergeben. Für die mögliche Impulshaltigkeit der Sport- und Spielgeräte wird konservativ ein Zuschlag von 6 dB(A) einberechnet. Einwirkzeitenabschläge werden nicht berücksichtigt.

Sport-, Kletter-, Geräte- und Naturspielbereiche							
Kürzel	Beurteilungszeit	Lw,Besucher	N	K T	Kı	K _{TE}	L _{W,t}
F1-F5	Ruhezeitenblock	67	je 20	0,0	6,0	0,0	je 86,0

Lw,Besuchers:Schallleistungspegel eines Besuchers/Nutzers [dB(A)]

N:Anzahl der Gäste

 $\label{eq:Ki:} K_{\text{I}:} Informationshaltigkeitszuschlag [dB] \\ K_{\text{I}:} Impulshaltigkeitszuschlag [dB]$

K_{TE}:Einwirkzeitenabschlag [dB]

Lw,t:zeitbewerteter Schallleistungspegel [dB(A)]

6.1.3 Skianlage Pistenpflege

Für den Betrieb der Skipiste sind die Geräuschentwicklungen durch die Pistenpflege als maßgebliche Schallquelle zu berücksichtigen. Die verhaltensbezogenen Emissionen durch die Besucher sind im Verhältnis zu vernachlässigen. Beschneiungsanlagen werden nicht eingesetzt. Entsprechend den Angaben der Stadt Freyung /32,33/ werden die Pistenpflegefahrzeuge nur tagsüber eingesetzt. Die Aufbereitung der Piste dauert insgesamt maximal zwei Stunden.

Im Rahmen der Lärmprognose wird der schalltechnisch ungünstigste Fall mit einem zweistündigen Betrieb des Pistenfahrzeugs vom Typ "Pistenbully PB100" während eines der Ruhezeitenblöcke in Ansatz gebracht. Zur Erhöhung der Prognosesicherheit wird die Annahme getroffen, dass zusätzlich zu den Lärmemissionen des Fahrbetriebs der Rückfahralarm über eine Zeit von 30 Minuten eingesetzt wird. Die Emissionen werden gleichmäßig auf die östliche und westliche Piste verteilt.

Emissionsansatz Pistenpflege ("Pistenbully PB100") - Skipisten Ost und West								
Kürzel	Kürzel Ruhezeitenblock L_W t K_{TE} $L_{W,t}$							
	Fahrbetrieb	104,6	je 1,00	-3,0	je 101,6			
SW/SO	Rückfahralarm	112,0	je 0,25	-9,0	je 103,0			
	Summe	-	-	=	je 105,4			

Lw:.....Schallleistungspegel [dB(A)]

t:.....Einwirkzeit innerhalb des Beurteilungszeitraums / zwei Stunden Ruhezeitenblock [h]

K_{TE}:Einwirkzeitenabschlag [dB]

Lw,t:zeitbewerteter Schallleistungspegel [dB(A)]

6.1.4 Tiefgarage

Die Sportanlagen werden nach den Vorgaben der Stadt Freyung /32,33/ maximal 100 Personen pro Tag besuchen. Für jeweils 2 Besucher ist mit einem Pkw zu rechnen. Für die Prognose der Parkplatzemissionen durch die Besucher der Sportanlagen werden zur Sicherheit die Ansätze aus 4.1.5 mit 15 Pkw-Bewegungen pro Stunde herangezogen. Dies entspricht 240 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Fahrzeugbewegungen gleichmäßig über die Tagzeit verteilen.

Öffentli	Öffentlich gewidmete Tiefgarage (Nutzung für Sportanlagen)					
Kürzel	Bezugszeitraum	L _{w,t} " [dB(A)/m²]				
PH	Ruhezeitenblock	61,8				

6.2 Immissionsprognose

6.2.1 Vorgehensweise

Die Schallausbreitungsberechnungen werden mit dem Programm "IMMI" der Firma "Wölfel Engineering GmbH & Co. KG" " (Immi 2018 [441] vom 13.08.2018 Release-Nummer 20180813 der Firma "Wölfel Messsysteme Software GmbH") nach den Vorgaben der DIN ISO 9613-2 /8/ über das alternative Prognoseverfahren mit mittleren A-bewerteten Einzahlkenngrößen (Berechnung der Dämpfungswerte im 500 Hz-Band) durchgeführt.

Dabei sind die witterungsgebundenen Parameter auf eine Temperatur von 15 °Grad Celsius, eine Luftfeuchtigkeit von 50 % und auf eine leichte Mitwindwetterlage (Windgeschwindigkeit 1 bis 5 m/s von der Quelle zum Empfänger) abgestimmt.

Der Geländeverlauf im Untersuchungsgebiet wird anhand der vorliegenden Geländedaten /27/ vollständig digital nachgebildet, an die geplante Geländestruktur /29,30/ angepasst und dient der richtlinienkonformen Berechnung der auf den Schallausbreitungswegen auftretenden Pegelminderungseffekte.

6.2.2 Abschirmung und Reflexion

vgl. Kapitel 4.2.2

6.2.3 Berechnungsergebnisse

Unter den geschilderten Voraussetzungen lassen sich für die Sportnutzungen an den exemplarischen Immissionsorten die nachstehenden Beurteilungspegel prognostizieren:

Prognostizierte Beurteilungspegel L _r [dB(A)]							
Exemplarischer Ruhezeitenblock (Tagzeit)	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2		
Sportlärm Sommer	40,6	39,5	38,4	53,0	52,1		
Sportlärm Winter	48,2	49,4	50,0	53,3	55,1		

IO 1 (WA):......Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, hi = 5 m

IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h_i = 5 m

IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; hi = 5 m

IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; hi = 8 m

IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Zusätzlich werden die Beurteilungspegel im Untersuchungsgebiet flächendeckend prognostiziert und als farbige Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 abgebildet.

7 Veranstaltungslärm

7.1 Emissionsprognose

7.1.1 Schallquellenübersicht

Um mögliche Veranstaltungsnutzungen auf der Grünfläche im Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" schalltechnisch zu bewerten, werden exemplarisch die folgenden Schallquellen im Prognosemodell berücksichtigt (vgl. Abbildung 9):

Schallquellen - Sportnutzung Sommer						
Kürzel	Position	Quelle	hE			
Z	Festzelt	FQ	0,0-8,0			
Α	Außenbereich Veranstaltung	FQ	1,6			

FQ: Flächenschallquellen



Abbildung 9: Lageplan mit Darstellung der Schallquellen für den Veranstaltungslärm

7.1.2 Festzelt

Vorgehensweise

Die von den maßgeblichen Außenhautelementen des Festzeltes abgestrahlten Geräuschemissionen werden nach der VDI-Richtlinie 2571² /1/ berechnet, d. h., die Zeltwände und das Zeltdach werden durch Flächenschallquellen simuliert, deren Schallleistung von den im Inneren herrschenden Schalldruckpegeln sowie von dem Schalldämm-Maß der Zeltplane abhängig ist.

• <u>Innenpegel</u>

Für den Innenpegel können vergleichsweise die folgenden Pegelangaben aus dem Praxisleitfaden Gastgewerbe des österreichischen Bundesumweltamtes /20/ aufgeführt werden:

Exemplarischer Dauerschallpegel für verschiedene Gastronomiebetriebe LA,eq [dB(A)]					
Charakteristik des Betriebes	L _{A,eq}				
Leiser Club, Café mit Hintergrundmusik	65				
Gasthaus mit leiser Musik	70				
Café - Bistro mit Musik	75				
Café mit lauter Musik	80				
Tanzlokal, Bierlokal, Pup	85				
Nachtclub, Tanzclub mit sehr lauter Musik	90				
Tanzcafé mit sehr lauter Musik	95				
Diskothek	100				
Liveband mit elektronischer Beschallungsanlage (z. B. Rockkonzerte)	105				

Wobei die Innenpegel von 100 dB(A) bis 105 dB(A) für Konzerte und Diskotheken in Bezug auf die entsprechenden Studien /18,19/ auf der Tanzfläche sowie im Bereich vor der Bühne und somit im Direktschallfeld der Lautsprecher zu messen sind. Diese Lärmbelastungen fallen bei großen Räumen von diesen besonders lauten Bereichen zu den Außenwänden hin ab.

Je nach Charakteristik der Musik (traditionelle Hintergrundmusik bis unbeschränkte Musikbeschallung durch eine Partyband) liegen die Innenpegel in unlimitierten Festzelten zwischen circa 85 und 100 dB(A).

In der Regel werden Veranstaltungen zumindest an einzelnen Tagen im Jahr als zumutbar angesehen, wenn die verursachten Beurteilungspegel unter dem in der Freizeitlärmrichtlinie empfohlenen erhöhten Immissionsrichtwerte für die Tagzeit von 70 dB(A) liegen (vgl. Nr. 4.4.2 a) der Freizeitlärmrichtlinie). Vorberechnungen haben ergeben, dass eine unbeschränkte Musikbeschallung an den nächsten Immissionsorten zu Beurteilungspegeln führt, die diesen Immissionsrichtwert überschreiten.

Projekt: FRG-4754-01 / 4754-01_E03_klein.docx vom 24.05.2019

² Auch wenn die VDI-Richtlinie 2571 mittlerweile zurückgezogen wurde, so kommen deren Berechnungsalgorithmen trotzdem weiterhin zum Einsatz, weil die VDI-Richtlinie 2571 in der TA Lärm /12/ explizit als anzuwendendes Regelwerk genannt ist.

Für die Prognose wird daher iterativ ein Taktmaximal-Mittelungspegel $L_{AFTeq} \le 89$ dB(A) als Innenpegel ermittelt, der in der Nachbarschaft zu einer Einhaltung des Immissionsrichtwertes führt (IRW_{Tag} = 70 dB(A)). Da zu erwarten ist, dass die Musikbeschallung in der Nachbarschaft klar zu verstehen ist, wird ein Informationshaltigkeitszuschlag $K_T = 6$ dB(A) in Ansatz gebracht.

Räumlich gemittelter Schalldruckpegel LAFTeq im Inneren inkl. K _T [dB(A)]				
Kürzel	l Raum Tagzeit			
Z	Festzeltbetrieb - Musikbeschallung	95		

Die in Ansatz gebrachte Emission ist dementsprechend als maximal zulässiger Innenpegel zuverstehen. Die Einhaltung der zulässigen Lautstärke kann z.B. durch Einbau einer Leistungslimitierung sichergestellt werden. Auf die Anrechnung eines Einwirkzeitenabschlages wird verzichtet.

• Schalldämmungen

Aufbauend auf Untersuchungen der hoock farny ingenieure zu dem Schallschutz von Festzelten, kann für einen Festzeltplan ein Schalldämm-Maß $R'_w \approx 11$ dB in Ansatz gebracht werden:

Emissionspegel

Für die Außenhautelemente des Festzeltes werden nach Gleichung (9b) der VDI-Richtlinie 2571 die folgenden zeitbewerteten Flächenschallleistungspegel L_{w,t}" ermittelt:

Zeitbewertete Flächenschallleistungspegel Lw,t" der Außenbauteile [dB(A) je m²]					
Kürzel Außenbauteile Tagzeit					
7	Festzelt Dach	80			
L	Festzelt Wände	80			

7.1.3 Außenbereich

Zur Berechnung der Geräuschemissionen, die bei einer Nutzung als Festplatz im Außenbereich auftreten können, werden die Prognoseempfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz gemäß /10/ herangezogen (Biergartenlärmstudie). In diesen Berechnungsansätzen wird zwischen "lauten" und "leisen" Biergärten unterschieden. Zur Erhöhung der Prognosesicherheit wird davon ausgegangen, dass die hier vorliegende Geräuschcharakteristik der eines "lauten Biergartens" gleicht. Auf der 635 m² großen Fläche wird demnach ein flächenbezogener Schallleistungspegel 70 dB(A)/m² angesetzt.

Zeitbewertete Flächenschallleistungspegel L _{w,t} " [dB(A) je m²]					
Kürzel	Bezeichnung	Tagzeit			
Α	Außenbereich	70			

7.2 Immissionsprognose

7.2.1 Vorgehensweise

vgl. Kapitel 6.2.1

7.2.2 Abschirmung und Reflexion

vgl. Kapitel 4.2.2

7.2.3 Berechnungsergebnisse

Unter den geschilderten Voraussetzungen lassen sich für den Veranstaltungsbetrieb an den exemplarischen Immissionsorten die nachstehenden Beurteilungspegel prognostizieren:

Prognostizierte Beurteilungspegel Lr [dB(A)]							
Tagzeit	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2		
Veranstaltungsbetrieb mit Festzelt	62,9	66,3	69,7	60,2	62,0		

IO 1 (WA):......Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, h_i = 5 m IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h_i = 5 m IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h_i = 5 m IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 8 m IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Zusätzlich werden die Beurteilungspegel im Untersuchungsgebiet flächendeckend prognostiziert und als farbige Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 abgebildet.

8 Schalltechnische Beurteilung

8.1 Straßenverkehrslärm

Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung einer Straße ist der Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche dann sichergestellt, wenn die Beurteilungspegel die nutzungsabhängigen Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV nicht überschritten werden.

Für die geplante neue Bauparzelle (Wohngebäude) ist das Primärziel des Schallschutzes im Städtebau, im Freien

o tagsüber und nachts unmittelbar vor den Fenstern von Aufenthaltsräumen nach DIN 4109 ("Fassadenbeurteilung")

sowie

o vornehmlich während der Tagzeit in den schutzbedürftigen Außenwohnbereichen (z. B. Terrassen, Wohngärten)

für Geräuschverhältnisse zu sorgen, die der Art der vorgesehenen Nutzung gerecht werden. Für die diesbezügliche Quantifizierung sind die Orientierungswerte der DIN 18005 sowie die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV heranzuziehen.

Wie den Berechnungsergebnissen in Kapitel 4.2.3 und den Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 zu entnehmen ist, werden auch nach einer Hochrechnung der Verkehrsbelastung auf das Jahr 2035 im geplanten und bestehenden Wohngebiet Beurteilungspegel von tagsüber unter 48 dB(A) und nachts unter 39 dB(A) verursacht. Die prognostizierten Beurteilungspegel liegen damit unter den Orientierungswerten der DIN 18005 und somit auch unter den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV.

Für das Sondergebiet Ferienpark Geyersberg werden im Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" Immissionsrichtwerte festgesetzt (vgl. Kapitel 3.6), die tagsüber denen von Misch- und nachts denen von Gewerbegebieten entsprechen. Die korrespondieren Schallschutzanforderungen für den Straßenverkehrslärm können damit gemäß den Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 ebenfalls unterschritten werden.

Maßnahmen zum Schallschutz vor Verkehrslärm sind damit im Zuge des Bauleitplanungsverfahrens für den Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" nicht angezeigt.

8.2 Gewerbelärm

Ziel der vorliegenden Begutachtung des Gewerbelärms war es, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" die Geräuschimmissionen zu beurteilen, die der Betrieb der gewerblichen Anlagen im Untersuchungsumfeld an den maßgeblichen Immissionsorten verursacht. Zu diesem Zweck wurden Lärmprognoseberechnungen nach den Vorgaben der TA Lärm durchgeführt. Wie der nachfolgenden Beurteilungsmatrix und den Lärmbelastungskarten in Kapitel 10 zu entnehmen ist, werden die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte und damit auch die Orientierungswerte DIN 18005 nicht überschritten:

Vergleich der prognostizierten Be	urteilungspeg	gel mit den Ir	nmissionsrich	twerten der	TA Lärm
Tagzeit (6 bis 22 Uhr)	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2
Beurteilungspegel L _r [dB(A)]	44	46	44	31	34
Immissionsrichtwert IRW [dB(A)]	55	55	55	60	60
Unter-/Überschreitung [dB(A)]	-11	-9	-11	-29	-26
ungünstigste volle Nachtstunde	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2
Beurteilungspegel L _r [dB(A)]	38	40	38	28	31
Immissionsrichtwert IRW [dB(A)]	40	40	40	50	50
Unter-/Überschreitung [dB(A)]	-2	±0	-2	-22	-19

IO 1 (WA):.....Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, h_i = 5 m

IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h_i = 5 m

IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h_i = 5 m

IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; hi = 8 m

IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Am maßgeblichen Immissionsort IO 2 werden die Beurteilungspegel zur beurteilungsrelevanten Nachtzeit durch den Parkplatzlärm bestimmt, der mit der Nutzung des Gastronomiebetriebes "Freyunger Berghütt'n" in Zusammenhang steht. Die Fahrzeugfrequenz wurde zu Absicherung der Prognose entsprechend hoch angesetzt (vgl. Kapitel 5.1.2 und Kapitel 5.1.3).

An der Südseite des Ferienparks Geyersberg (Gebäude "Geyersberg 27") sind höherer Gewerbelärmegel zu erwarten (vgl. Lärmbelastungskarten in Kapitel 10). Die Schallschutzanforderungen aus dem Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" (vgl. Kapitel 3.6) können auch hier eingehalten werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der gewerblich verursachte Anlagenlärm auf der Südseite von den Kfz-Bewegungen bestimmt wird, die dem Betrieb des Ferienpark Geyersberg zuzurechnen sind. Da es sich hier um keine analgenfremden Lärmeinwirkungen handelt, wären mögliche Schallschutzkonflikte im Innenverhältnis zu klären.

Die DIN 18005 fordert direkt keine Prüfung des Spitzenpegelkriteriums. Zur Sicherheit wurden dennoch Spitzenpegelberechnungen durchgeführt. Für das Zuschlagen einer Pkw-Türe (Lw,max = 97,5 dB(A)) auf dem Parkplatz der "Freyunger Berghütt'n" konnten dabei keine Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel (LaFmax,zul,WA = 60 dB(A)) am nächsten Wohnhaus ("Geyersberg 6b") festgestellt werden (Abstand ca. 30 m).

Festsetzungen zum Schallschutz in Bezug auf den Gewerbelärm für den Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" erscheinen somit nicht erforderlich.

8.3 Sport- und Freizeitlärm

Beauftragtes Ziel der vorliegenden Untersuchung zum Sportlärm war es, zu prüfen, ob durch den Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" lärmimmissionsschutzrechtliche Konflikte zwischen den Sport- und Freizeitnutzungen und den schutzbedürftigen Nutzungen im Untersuchungsumfeld zu erwarten sind.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die schalltechnische Beurteilung üblicherweise auf die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" mit ihren im Beiblatt 1 genannten Orientierungswerten abzustellen. Da für den Betrieb von Sportanlagen jedoch die 18. BlmSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung /8/) rechtsverbindlich ist, wird für die schallschutztechnische Beurteilung konform zu Punkt 7.6.1 der DIN 18005 /15/ auf die in der 18. BlmSchV genannten Beurteilungszeiten und Immissionsrichtwerte Bezug genommen.

Die Lärmprognose wurde auf einen exemplarischen Ruhezeitenblock beschränkt. Eine zusätzliche Untersuchung der weiteren Tagzeiträume ist entbehrlich, da zu den untersuchten Ruhezeiten eine maximale Anlagenauslastung angesetzt wurde, d. h., wenn der Nachweis geführt werden kann, dass der Sportbetrieb zu dem untersuchten Ruhezeitenblock schalltechnisch verträglich ist, dann können auch die Nutzungen zu den verbleibenden Tagzeiträumen aufgrund der niedrigeren Lärmentwicklung als unproblematisch angesehen werden. Nachts werden die Sportanlagen nicht genutzt.

Im Folgenden werden die prognostizierten Beurteilungspegel mit den strengeren Immissionsrichtwerten für die Morgenruhezeit verglichen. Den Nutzungen im Sondergebiet Ferienpark Geyersberg wird dabei zu Sicherheit im Kontext der Festsetzungen des Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg" (vgl. Kapitel 3.6) der Immissionsrichtwert eines Mischgebietes zugestanden.

Vergleich der prognostizierten Beurteil	lungspegel i	mit den Imm	issionsrichtw	erten der 18	B. BlmSchV
Ruhezeitenblock Sommer	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2
Beurteilungspegel L _r [dB(A)]	41	40	38	53	52
Immissionsrichtwert [dB(A)]	50	50	50	55	55
Unter-/Überschreitung [dB(A)]	-9	-10	-12	-2	-3
Ruhezeitenblock Winter	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2
Beurteilungspegel L _r [dB(A)]	48	49	50	53	55
Immissionsrichtwert [dB(A)]	50	50	50	55	55
Unter-/Überschreitung [dB(A)]	-2	-1	±0	-2	±0

IO 1 (WA):.....Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, hi = 5 m

IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; h_i = 5 m

IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h_i = 5 m

IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 8 m

IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums der 18. BlmSchV sind tagsüber auch ohne rechnerischen Nachweis sicher auszuschließen.

Wie der voranstehenden Tabelle zu entnehmen ist, können die Schallschutzanforderungen eingehalten werden. Maßnahmen zum Schutz vor Sportlärmeinwirkungen sind im Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" dementsprechend entbehrlich.

8.4 Veranstaltungslärm

Ziel der vorliegenden Begutachtung zum Veranstaltungslärm war es, die Geräuschentwicklungen in der Nachbarschaft zu beurteilen, die durch eine mögliche Nutzung der Grünflächen im nördlichen Bereich des Bebauungsplans als Festplatz in der Nachbarschaft verursacht werden können. Hierfür wurden Lärmprognoseberechnungen für einen exemplarischen Veranstaltungsbetrieb mit Festzelt nach den Vorgaben der LAI-Freizeitlärmrichtline durchgeführt.

Im Zuge der Bauleitplanung ist die schalltechnische Beurteilung üblicherweise nach der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" mit ihrem Beiblatt 1 /1/ durchzuführen. Da allerdings bereits unter Nr. 7.6.3 der DIN 18005 auf die weiterführenden Beurteilungsvorschriften verwiesen wird, erfolgt die vorliegende lärmtechnische Beurteilung für den Festplatzbetrieb gemäß den Empfehlungen zur Beurteilung von Volksfesten des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie /25/ nach den Vorgaben der LAI-Freizeitlärmrichtline.

Die Innenpegel im Festzelt wurden gemäß Kapitel 7.1.2 so eingestellt, dass der in der Freizeitlärmrichtlinie unter Punkt Nr. 4.4.2 genannte erhöhte Immissionsrichtwert in der Nachbarschaft tagsüber nicht überschritten wird.

Schallschutzanforderungen für seltene Ereignisse				
Immissionsrichtwerte [dB(A)]	IRW			
Tagsüber	70			
Nachts in der ungünstigsten vollen Stunde	55			

Die erhöhten Immissionsrichtwerte gelten nur bei einer Beurteilung der Veranstaltungen als sogenannte "seltene Ereignisse" an wenigen Tagen im Jahr. Als Maximalanzahl werden vergleichsweise in der 18. BImSchV für solche "seltenen Ereignisse" 18 Tage genannt. Eine Überschreitung der voranstehenden erhöhten Immissionsrichtwerte ist nur in Einzelfällen zulässig und explizit zu begründen. Wie in der folgenden Beurteilungsmatrix dargestellt wird, kann bei Innenpegeln im Festzelt Lafteq ≤ 89 dB(A) der erhöhte Immissionsrichtwert am nächsten Immissionsort eingehalten werden:

Vergleich der prognostizierten Beurteilungspegel mit dem erhöhten Immissionsrichtwert						
Veranstaltungsbetrieb Tagzeit	IO 1	IO 2	IO 3	IO 4-1	IO 4-2	
Beurteilungspegel Lr [dB(A)]	63	66	70	60	62	
Immissionsrichtwert [dB(A)]	70	70	70	70	70	
Unter-/Überschreitung [dB(A)]	-7	-4	±0	-10	-8	

IO 1 (WA):.....Nördliche Baugrenze, Grundstück Fl.Nr. 504/1, h_i = 5 m

IO 2 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6b", Fl.Nr. 506/28; $h_i = 5 \text{ m}$

IO 3 (WA):......Wohnhaus "Geyersberg 6", Fl.Nr. 506/9; h_i = 5 m

IO 4-1 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 8 m

IO 4-2 (SO):.....Ferienpark Geyersberg "Geyersberg 27", Fl.Nr. 506/6; h_i = 17 m

Die angesetzten Innenpegel liegen deutlich unter den Werten, wie sie regelmäßig bei sogenannten Partybands verursacht werde, die bei 95 dB(A) oder mehr liegen können. Veranstaltungen mit "ruhigeren" Musiktypen erscheinen dahingegen zumindest tagsüber durchführbar.

Sinnvolle Schallschutzmaßnahmen können aufgrund der Bandbreite möglicher Veranstaltungen nicht pauschal als Festsetzungen formuliert werden. Schallschutzmaßnahmen sind daher im Zuge einer Einzelfallbeurteilung in nachgelagerten Genehmigungsverfahren festzulegen. Die schalltechnische Beurteilung belegt allerdings, dass ein Veranstaltungsbetrieb auf den Grünflächen im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" zumindest mit Einschränkungen tagsüber möglich ist. Das bedeutet, dass hier keine unzulässige Konfliktverlagerung auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren vorliegt.

Bei der abschließenden Beurteilung der Lärmeinwirkungen ist zu berücksichtigen, dass bei traditionellen Nutzungen oder Veranstaltungen mit einer besonderen regionalen Bedeutung wie z. B. Volksfesten die Schädlichkeitsgrenze der Lärmbelastungen nicht nach einem festen und einheitlichen Maßstab zu bestimmen ist (vgl. Kapitel 3.5). Bei regional wichtigen Veranstaltungen ist den Umständen des Einzelfalls besonders Rechnung zu tragen. Dies erfordert einen qualifizierten Abwägungsprozess zwischen der Bedeutung des Veranstaltungsbetriebes (Interesse der Allgemeinheit) und dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft.

Insbesondere können dabei folgende Abwägungskriterien eine Rolle spielen:

- o Historische, kulturelle und sozialgewichtige Grundlagen (z. B. Standortgebundenheit, Ortsüblichkeit, Sozialadäquanz und allgemeine Akzeptanz der Veranstaltung, Bedeutung für die Stadt und deren soziale Strukturen)
- o Häufigkeit und Dauer der Veranstaltungen
- o Getroffene Lärmschutzmaßnahmen im Sinne des Interessenausgleichs (Stand der Technik)

Entsprechend dem Ergebnis dieser Abwägung kann sich die Zumutbarkeitsschwelle verschieben. Dabei besteht z. B. die Möglichkeit den Beginn der beurteilungsrelevanten Nachtzeit, um bis zu zwei Stunden auf 24 Uhr nach hinten zu verschieben. Die möglichen Erleichterungen bedeuten umgekehrt allerdings nicht, dass jede erhebliche Lärmbelästigung ohne Weiteres von der Nachbarschaft hingenommen werden muss. Höhere Lärmbelastungen bedingen auch, dass vom Veranstalter alle technisch und organisatorisch zumutbaren Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Lärmbelastung möglichst gering zu halten.

Für eine Nutzung der Grünfläche als Festplatz ist dementsprechend in jedem Fall vorauszusetzen, dass alle technisch möglichen Maßnahmen getroffen werden, um die Lärmbelastung in der Nachbarschaft zu minimieren. Dies beinhaltet insbesondere die Installation von Leistungsbegrenzern und Hochpassfiltern/Equalizern in den Signalketten von Beschallungsanlagen, um die Emissionen in der Nachbarschaft insbesondere in den tieffrequenten Bereichen zu reduzieren (Bassanteile).

Um eine höhere Akzeptanz für die Veranstaltungen bei der betroffenen Bevölkerung zu schaffen, ist zu empfehlen, dass die Anwohner vorab über die zu erwartenden Lärmentwicklungen, deren Dauer und über die getroffenen Schallschutzmaßnahmen informiert werden. Positive Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb und das Verhältnis zur Nachbarschaft sind außerdem zu erwarten, wenn den Anwohner ein fester Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird, an den sich die Betroffenen bei Lärmbeschwerden auch direkt während der Veranstaltungen wenden können.



8.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" keine schallschutztechnischen Konflikt in Bezug auf den Verkehrs-, Gewerbe- oder Sportlärm verursacht werden. Eine mögliche Nutzung der Grünflächen im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes "SO Freizeit Geyersberg" als Festplatz ist dahingegen nur mit Einschränkungen möglich. Schallschutzmaßnahmen für eine Festplatznutzung sind aufgrund der Bandbreite möglicher Veranstaltungen im Zuge einer Einzelfallbeurteilung anhand eines qualifizierten Abwägungsprozess in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu prüfen und festzusetzen. Festsetzungen zum Schallschutz erscheinen daher für den Bebauungsplan "SO Freizeit Geyersberg" nicht erforderlich.

9 Zitierte Unterlagen

9.1 Literatur zum Lärmimmissionsschutz

- Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- 2. VDI-Richtlinie 2714, Schallausbreitung im Freien, Januar 1988
- 3. Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursach-ten Geräusche LAl-Freizeitlärmrichtline, August 1988
- 4. DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, November 1989
- 5. Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90
- 6. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BlmSchV) vom 12.06.1990
- 7. VDI-Richtlinie 2720 Blatt 1 Entwurf, Schallschutz durch Abschirmung im Freien, Februar 1991
- 8. Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung 18. BlmSchV) vom 18.7.1991
- 9. DIN ISO 9613-2 Entwurf, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, September 1997
- 10. Geräusche aus "Biergärten" Vergleich verschiedener Ansätze für Emissionsdaten, TA Dipl.-Ing. (FH) Evi Hainz, München, Oktober 1997
- 11. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 5.2.1998
- 12. Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA Lärm) vom 26.08.1998
- 13. Praxis Umweltrecht: "Bedeutung der 18. BlmSchV im Hinblick auf das Immissionsschutz, Bau- und Zivilrecht einschließlich des Rechtsschutzes" C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 1998
- 14. Begrenzung der Schallemission durch Musikanlagen, Österreichisches Umweltbundesamt, Januar 2000
- 15. DIN 18005 Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- 16. "Geräusche von Freizeitanlagen", Andrea Wellhöfer, Zeitschrift "Natur und Recht", Heft 9, 2005
- 17. DIN 45691 "Geräuschkontingentierung", Dezember 2006
- 18. Messprogramm Schallpegel in Diskotheken Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Februar 2007
- 19. Bericht: Messprogramm "Lautstärke in Hamburger Diskotheken und Tanzbetrieben", Freie und Hansestadt Hamburg, 18.02.2008
- 20. Praxisleitfaden Gastgewerbe, Report REP-0157, Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2008



- 21. Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage 2007, Bayerisches Landesamt für Umwelt
- 22. "Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern", Abschlussbericht vom August 2010, INTRAPLAN Consult GmbH, München
- 23. VDI-Richtlinie 3770 "Emissionskennwerte von Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen", September 2012
- 24. Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursach ten Geräusche LAl-Freizeitlärmrichtline, 06.03.2015
- 25. "Lärmschutz bei Volksfesten" Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit dem Aktenzeichen 33-4100/751/1 vom 15.05.2015

9.2 Projektspezifische Unterlagen

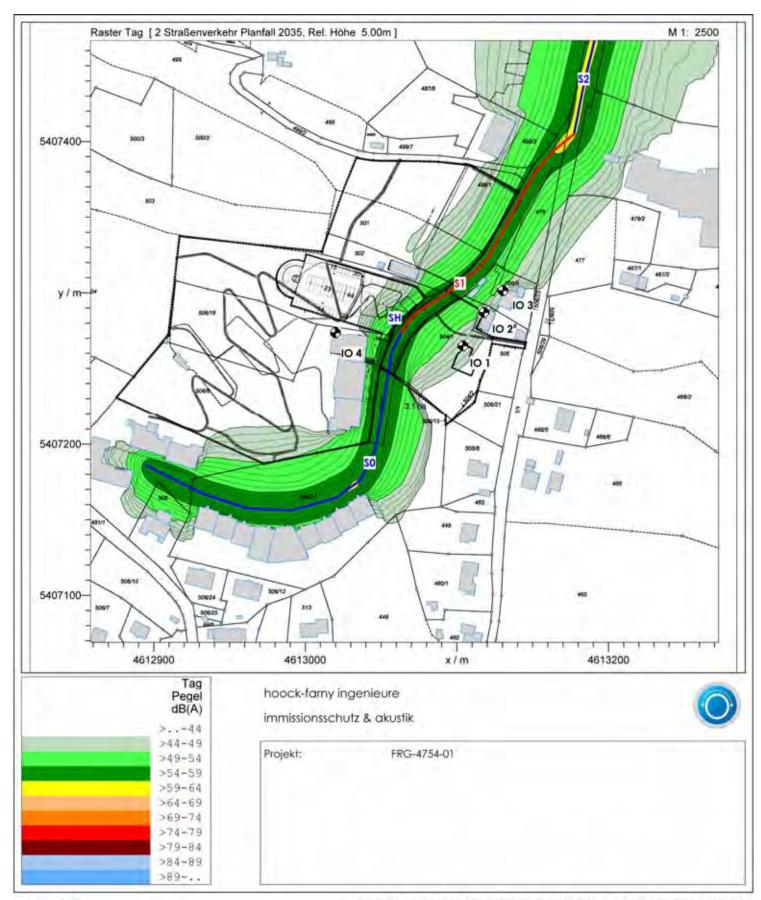
- 26. Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg", Stadt Freyung, 18.01.1994
- 27. Digitales Geländemodell, Stand: 12.11.2018, Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München
- 28. Digitales Gebäudemodell, Stand: 19.11.2018, Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München
- 29. Eingabeplanung "Garage am Ferienpark", Entwurf vom 24.01.2019, GussmannAtelier Freie Architekten, Berlin
- 30. Deckblatt Nr. 23, Bebauungsplan "Solla-Hermannsberg-Geyersberg", Stadt Freyung, Vorentwurf vom 28 02 2019, Wenzl BDA Architekten, Passau (neue Bezeichnung des Bebauungsplanes lautet: "SO Freizeit Geyersberg")
- 31. Informationen der Stadt Freyung zur Verkehrsbelastung im Bereich Solla, E-Mails vom 11.12.2018 und 17.12.201, Stadt Freyung
- 32. Informationen der Stadt Freyung zur Betriebscharakteristik der Anlagen (Freyunger Berghütt'n, Weinfurtner Bergglashütte, Ferienpark Geyersberg, Ski Schlepplift), E-Mail vom 29.01.2019, Stadt Freyung
- 33. Informationen der Stadt Freyung zur Betriebscharakteristik der Anlagen und zur Fahrzeugfrequenz, Telefonat vom 27.02.2019, Teilnehmer. Hr. Poxleitner (Stadt Feyung), Hr. Bräu (hoock farny ingenieure)



10 Lärmbelastungskarten

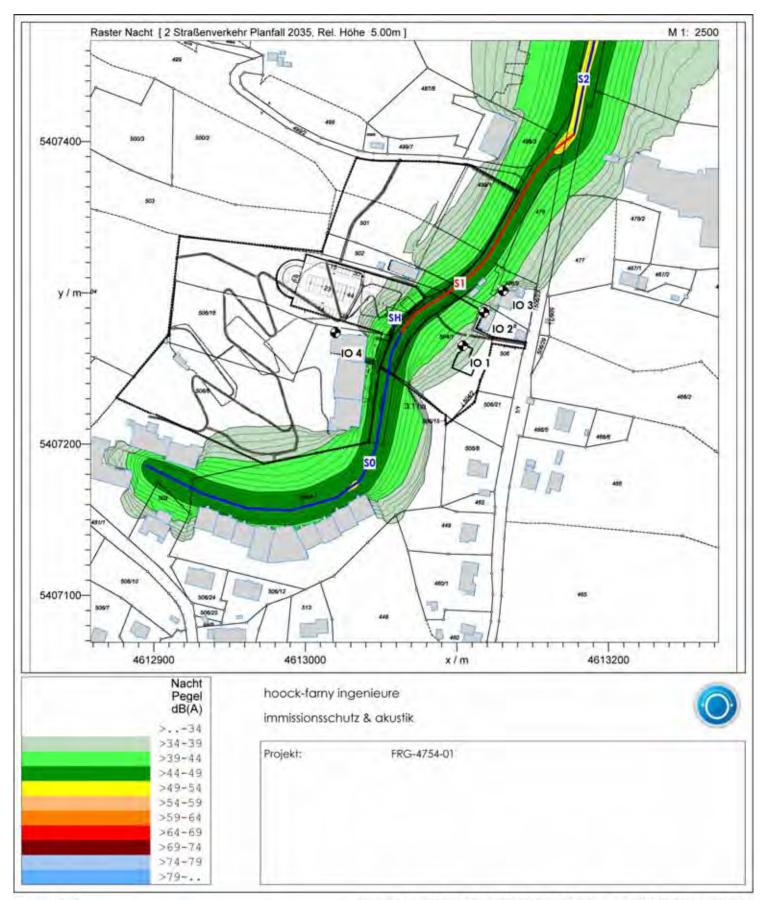
Projekt: FRG-4754-01 / 4754-01_E03_klein.docx vom 24.05.2019

Plan 1 Beurteilungspegel Straßenverkehrslärm, Tagzeit, hi = 5 m



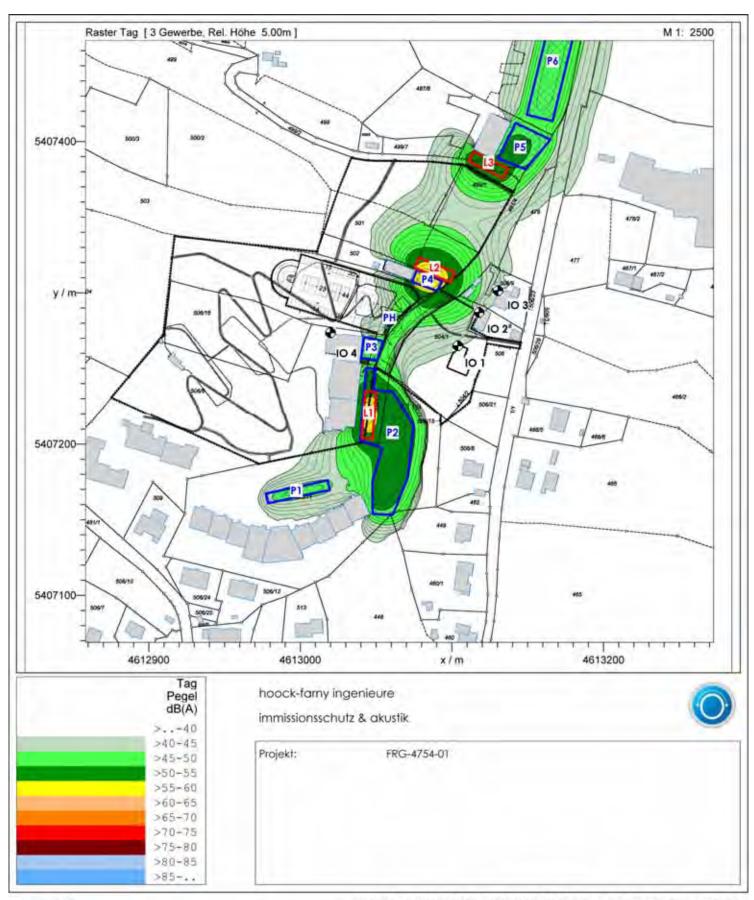


Plan 2 Beurteilungspegel Straßenverkehrslärm, Nachtzeit, hi = 5 m



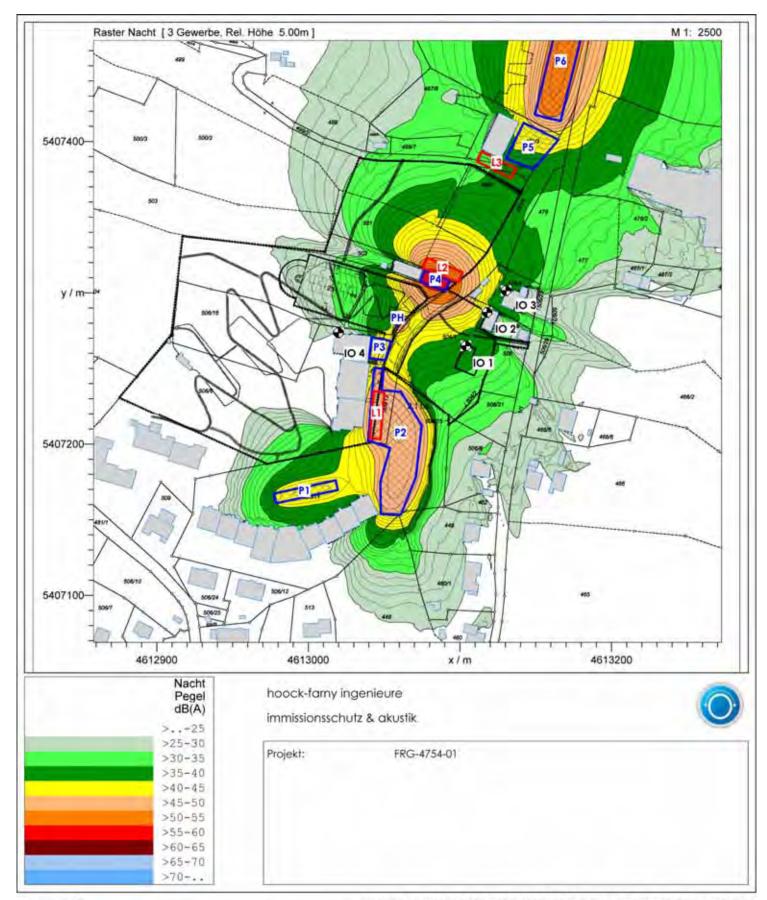


Plan 3 Beurteilungspegel Gewerbelärm exklusive Kr, Tagzeit, hi = 5 m



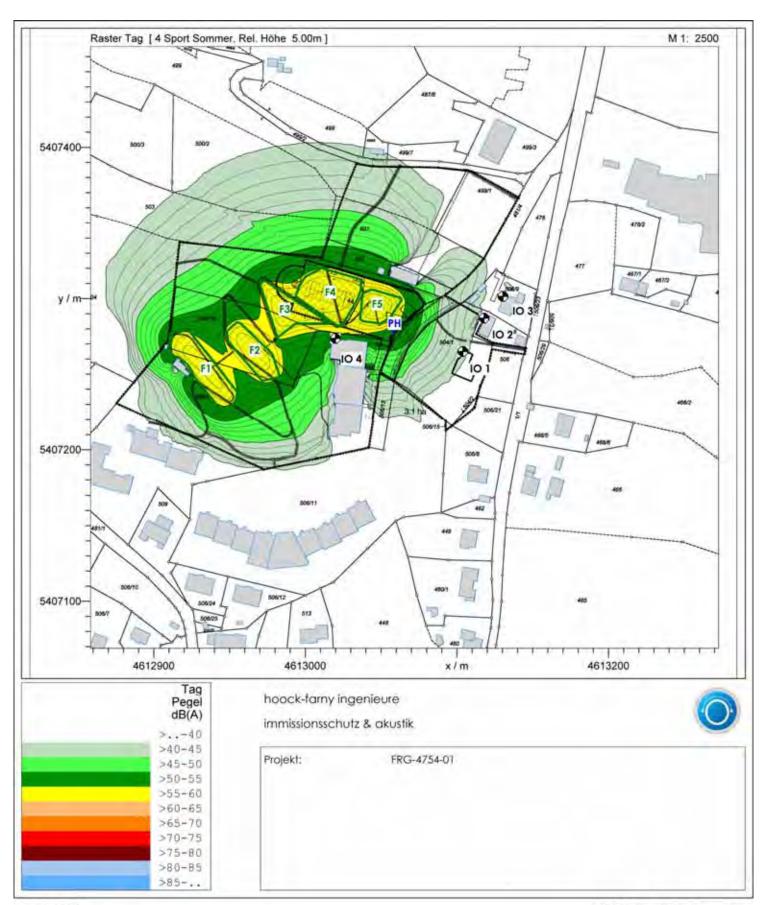


Plan 4 Beurteilungspegel Gewerbelärm, ungünstigste volle Nachtstunde, h_i = 5 m



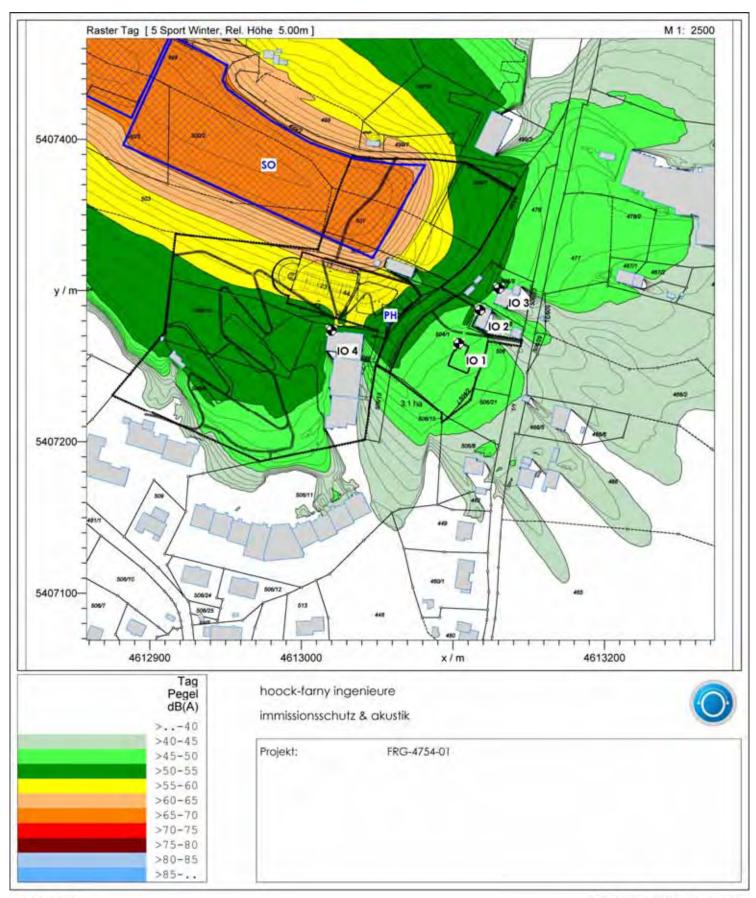


Plan 5 Beurteilungspegel Sportlärm Sommer, Ruhezeitenblock, hi = 5 m





Plan 6 Beurteilungspegel Sportlärm Winter, Ruhezeitenblock, h_i = 5 m





Plan 7 Beurteilungspegel Veranstaltungslärm, Tagzeit, hi = 5 m

